

Sitzungsunterlagen

20 öffentliche Sitzung des
Stadtrates (Ferienausschuss)

24.08.2021

Ferienausschuss
24.08.2021

Ferienausschuss
24.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung öffentl. 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Jahresabschluss 2020 und Bestellung Prüfer

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2473/2021 7

Stadtrat Anlage 1 erweiterter Auszug Jahresabschluss 2020 und Bestellung Prüfer 11
2473/2021

Stadtrat Anlage 2 Lagebericht 2020 2473/2021 55

Stadtrat Anlage 3 Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Jahresabschluss 2020 und Bestellung Prüfer - Anlage 1 2473/2021 69

TOP Ö 4 Grundstücksangelegenheit

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2503/2021 113

SA v. 24.01.2020 2503/2021 117

Ferienausschuss
24.08.2021

Ferienausschuss
24.08.2021

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Allgemeine Verwaltung

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0

Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 11.08.2021

Einladung zur **20 öffentlichen Sitzung des Stadtrates (Ferienausschuss)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Dienstag, 24.08.2021, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Jahresabschluss 2020 und Bestellung Prüfer
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten

4. Personalangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheit
6. Grundstücksangelegenheit
7. Grundstücksangelegenheit
8. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

Ferienausschuss
24.08.2021

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2473/2021

20 öffentliche Sitzung des Stadtrates (Ferienausschuss)

Betreff/Sach-antragsnr.		Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Jahresabschluss 2020 und Bestellung Prüfer				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:			Erstelldatum		16.06.2021	
Verfasser		Leinweber, Norbert		Zuständiges Amt		VF
Sachgebiet		Veranstaltungsforum Fürstenfeld		Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss		Vorberatung/ Ent-scheidung		05.07.2021	Ö
2	Ferienausschuss		Entscheidung		24.08.2021	Ö
Anlagen:		1) Auszug Jahresabschluss 2020 2) Lagebericht 2020 3) Beschluss KWA 05.07.2021; Jahresabschluss 2020 und Bestellung Prüfer				

Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat nimmt den vorgelegten Jahresabschluss 2020 des Veranstaltungsforums Fürstenfeld zur Kenntnis.
- b) Die nicht verausgabten Finanzmittel belaufen sich auf knapp 531 T€.
- c) Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld gemäß Art.107 GO zu beauftragen.

Referent/in	Klemenz, Dr. / CS		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

a) Das Jahresergebnis 2020 aus dem laufenden Geschäftsbetrieb gibt Auskunft über die Geschäftsentwicklung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld.

Die dem Eigenbetrieb zuzuordnenden Umsatzerlöse und sonstigen Erträge lagen im Berichtsjahr bei **928 T€**.

Für Gagen und sonstige mit Veranstaltungen und Vermietungen direkt zusammenhängende Aufwendungen wurden **416 T€** ausgegeben.

Bei den Personalkosten (mit **224 T€** Einstellung in die Pensionsrückstellung) lagen die Aufwendungen bei **1.218 T€**.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei **1.042 T€**. Die Ausbuchungen des Restbuchwerts von verschrottetem Anlagevermögen sowie die Abschreibungen, die beide von der Stadt Fürstenfeldbruck nicht auszugleichen sind, sind bereits außer Ansatz gelassen.

Abzüglich nicht auszugleichender Abschreibungen und Rückstellungen beträgt das auszugleichende Defizit aus laufenden Kosten **1.043 T€**.

Für Investitionen wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von **143 T€** ausgegeben.

Insgesamt liegt der Mittelbedarf für das Jahr 2020 somit bei rund **1.330 T€**.

Im Wirtschaftsplan waren **1.651 T€** vorgesehen.

b) Die nicht verausgabten Finanzmittel belaufen sich auf knapp **321 T€**.

c) Jahresberichte des Veranstaltungsforums Fürstenfeld sind durch einen sachverständigen Prüfer zu überprüfen (Art. 107 GO). Inhaltlich erstreckt sich die Prüfung auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Buchführung unter Einbeziehung des Lageberichtes.

Die Bestellung des Abschlussprüfers ist Aufgabe des Stadtrates. Sie ist durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen (Art. 107 Abs. 2 GO).

Die bisherigen Jahresabschlüsse des Veranstaltungsforums wurden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft; eine geeignete Prüfungssystematik zwischen dem BKPV und dem Eigenbetrieb besteht.

Da der BKPV seine Arbeit mit einem vergleichsweise moderaten Stundensatz abrechnet, sind die Prüfungskosten relativ gering und zudem planbar. Ein weiterer wesentlicher Vorteil der BKPV-Prüfung besteht darin, dass man auf die im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Stadt anfallende Nachprüfung verzichten kann und damit weniger interner Aufwand und Kosten anfallen.

Ferienausschuss
24.08.2021

ERSTELLUNGSBERICHT

über den

handelsrechtlichen

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2020

veranstaltungsforum fürstenfeld
Veranstaltungsforum

Fürstenfeld 12

82256 Fürstenfeldbruck

Amtsgericht München

HRA 79973

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftrag	2
2. Auftragsdurchführung	3
3. Rechtliche Verhältnisse	4
4. Steuerliche Verhältnisse	5
5. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
6. Angaben zu Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	7
6.1 Buchführung	7
6.2 Bilanzierung	7
6.3 Bewertung	7
6.4 Anhang	8
7. Bescheinigung	9
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	10
ANLAGEN	37
I. Bilanz zum 31. Dezember 2020	38
II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	41
III. Anhang	78
IV. Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften und deren Anlage	88

1. Auftrag

Die Werkleitung des

**veranstaltungsforum fürstenfeld,
Fürstenfeldbruck**

- nachfolgend auch kurz "vf fürstenfeld" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 15.03.2021 bis zum 18.06.2021 in unseren Geschäftsräumen in Fürstenfeldbruck und in den Räumen der Gesellschaft in Fürstenfeldbruck durchgeführt.

Der Jahresabschluss ist nach Eigenbetriebsverordnung (§20 EBV) und den Regelungen des Handelsgesetzbuches (§264 HGB) vorgeschrieben.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatergesellschaften" und deren Anlage maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die in Ziff. 5 (3) enthaltenen Haftungsregelungen und den in Ziff. 5 (5) enthaltene Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Allgemeine Auftragsbedingungen" und deren Anlagen.

2. Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Eigenbetriebsverordnung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Werkleitung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Von der Werkleitung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Ferienabschluss
24.08.2021

3. Rechtliche Verhältnisse

In der Stadtratssitzung vom 27. Juli 1999 wurde mit 33 zu 0 Stimmen beschlossen, das Kultur- und Freizeitzentrum auf diesem Gelände in der Form eines Eigenbetriebes gemäß Art. 88 GO zu führen.

Die Stadt Fürstenfeldbruck änderte die Satzung bezüglich der Höhe des Stammkapitals (Umrechnung in Euro und Rundungen) mit Stadtratsbeschluss vom 12. Dezember 2001.

Nach § 1 dieser Satzung wird das Kultur- und Freizeitzentrum der Stadt Fürstenfeldbruck als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Fürstenfeldbruck geführt. Es wurde mit einem Stammkapital von 30.000,00 € (vorher 60.000,00 DM) ausgestattet.

Unternehmensgegenstand:

der Gegenstand des Unternehmens (§2) Veranstaltungsforum Fürstenfeld umfasst der Satzung entsprechend:

- die Durchführung von Eigenveranstaltungen und die Organisation von Fremdveranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher und kommerzieller Art im Kultur- und Freizeitzentrum Fürstenfeld
- die Durchführung des kommunalen Fremdenverkehrs, des Kongress- und Tagungswesens und der Messen
- den technischen Betrieb und die Verwaltung des Kultur- und Freizeitzentrums, insbesondere der Stadthalle
- die Mitwirkung bei Baumaßnahmen, die den Gegenstand des Unternehmens betreffen

Im diesem Rahmen ist der Eigenbetrieb satzungsgemäß dazu berechtigt, alle dem Aufgabenfeld dienlichen Maßnahmen und Geschäfte, einschließlich der Unterverpachtung der Räume und Einrichtungen sowie zur Einrichtung und Unterhaltung von Hilfsbetrieben vorzunehmen.

Die in der Satzung bestimmten Organe (§ 3) sind die Werkleitung (§ 4), der Werkausschuss (§ 5), der Stadtrat (§ 6) und der Oberbürgermeister (§ 7).

Die Außenvertretung obliegt dem Werkleiter bzw. seinem Stellvertreter je einzeln, im Innenverhältnis tritt die Stellvertretung nur bei Verhinderung des Werkleiters ein (§ 9). Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform (§ 10).

Im übrigen finden die Geschäftsordnung und die allgemeine Dienstanweisung der Stadt Fürstenfeldbruck sowie die Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem Personalrat der Stadt in jeweilig gültiger Fassung Anwendung (§ 13).

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr (§ 12).

Die geänderte Satzung ersetzte die Satzung vom 01. September 2000.

Zur Werkleitung ist Herr Norbert Leinweber bestellt.

4. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb übt einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb i. S. d. § 14 Abgabenordnung (AO) aus, der einen Betrieb gewerblicher Art begründet.

Damit liegt Unternehmereigenschaft i. S. des § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) vor.

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr.2 UStG liegt mit der Stadt Fürstenfeldbruck eine umsatzsteuerliche Organschaft vor, da sowohl wirtschaftliche als auch finanzielle und organisatorische Eingliederung gegeben ist.

Eine eigene Steuernummer wurde dem Eigenbetrieb für die Körperschafts- und Gewerbesteuer vom Finanzamt Fürstenfeldbruck zugeteilt. Umsatzsteuerlich ist der Eigenbetrieb aufgrund der Organschaft bei der Veranlagung der Stadt Fürstenfeldbruck beim Finanzamt Fürstenfeldbruck eingebunden. Auf Grund steuerlicher Vorschriften muss die Vereinnahmung von Entgelten für Anzeigen etc. über einen separaten Betrieb gewerblicher Art (BgA) erfolgen. Steuernummer für die Körperschafts- und Gewerbesteuer ist hierfür 117/114/00135.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2018 beim Finanzamt eingereicht. Bescheide liegen bis einschließlich Veranlagung 2018 vor.

5. Wirtschaftliche Verhältnisse

Standort und Tätigkeitsbereich

Die Geschäftstätigkeit wird in den Geschäftsräumen in Fürstenfeld ausgeführt.

Der Tätigkeitsbereich des Eigenbetriebs erstreckt sich auf alle satzungsgemäß obliegenden Unternehmenszwecke.

Die Geschäftstätigkeit wurde mit Einstellung von Herrn Norbert Leinweber begonnen.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust von Euro 2.362.020,91 (Vorjahr: Euro 2.212.063,29) ab.

Die Gesamtleistung 2020 in Höhe von Euro 928.177,99 verminderte sich gegenüber dem Vorjahr 2019 mit Euro 2.198.716,03 um 57,79 %.

Als Ergebnis nach Steuern wurden in 2020 Euro - 2.362.020,91 erzielt. Im Vorjahr 2019 wurde demgegenüber ein Betrag von Euro - 2.212.063,29 ausgewiesen.

Ferienaufschieß
24.08.2021

6. Angaben zu Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

6.1 Buchführung

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von uns mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG ausgewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2019.

Die auf den 31.12.2020 durchgeführte Bestandsaufnahme des Inventars wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

6.2 Bilanzierung

Für die Gliederung und Bewertung gelten die Rechnungslegungsvorschriften gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) und die Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in Einklang mit den steuerlichen Vorschriften.

6.3 Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die Gesellschaft nimmt steuerliche Bewertungswahlrechte wahr und übernimmt diese - soweit zulässig - in ihre Handelsbilanz. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

6.4 Anhang

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir im Erläuterungsteil ausführlich besprochen. Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

Ferienausschuss
24.08.2021

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2020

7. Bescheinigung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß § 20 EBV und den Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt. Die Vollständigkeit ist uns von der Werkleitung schriftlich bestätigt worden.

Der Jahresabschluss schließt mit einer Bilanzsumme von € 21.054.700,22 und ist in den Anlagen beigefügt.

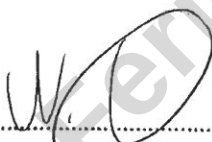
Fürstenfeldbruck, 23.06.2021



Dipl.-Kffr. Ursula Valier
Steuerberaterin - Geschäftsführerin



Fürstenfeldbruck, 23.06.21



Norbert Leinweber
Werkleiter

BILANZ zum 31. Dezember 2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		344,50	847,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.080.140,96		19.916.064,59
2. technische Anlagen und Maschinen	2,00		2,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>417.075,46</u>	19.497.218,42	<u>381.424,52</u>
			20.297.491,11
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	731.281,70		1.090.953,93
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	238.817,29		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>348.071,35</u>	1.318.170,34	<u>15.171,09</u>
			1.106.125,02
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		112.563,62	556.596,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten		126.403,34	137.956,71
		<u>21.054.700,22</u>	<u>22.099.016,66</u>

Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020
veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck
AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1,00		1,00
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	343,00		846,00
140	Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben	<u>0,50</u>		<u>0,50</u>
			344,50	847,50
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
200	Grundstücke, grndst. Rechte und Bauten	7.023.142,09		7.023.142,09
240	Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)	11.765.856,00		12.563.112,00
260	Einbauten	89.285,37		110.916,00
280	Außenanlagen Fabrik- u. Geschäftsb.	9.981,50		10.940,50
285	Hof-, Wegebefestig (eig Grst, Geschäftsb)	185.123,00		199.643,00
390	Außenanlagen (fremde Grst., Geschäftsb.)	<u>6.753,00</u>		<u>8.311,00</u>
			19.080.140,96	19.916.064,59
	technische Anlagen und Maschinen			
401	EDV-Hardware	1,00		1,00
470	Betriebsvorrichtungen	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			2,00	2,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
630	Betriebsausstattung	14.967,12		0,00
650	Büroausstattung	14.660,00		19.554,50
661	Betriebs-/Geschäftsausstattung	266.136,11		254.262,50
662	Betriebs-/Geschäftsausstatt. Gastro	13.001,93		4.536,50
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.833,02		1.889,02
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	52.604,91		45.253,00
690	Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstattung	<u>53.872,37</u>		<u>55.929,00</u>
			417.075,46	381.424,52
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L		731.281,70	1.090.953,93
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1260	Verrechnung Defizitausgleich Stadt FFB		238.817,29	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	287.317,53		0,00
1370	Durchlaufende Posten	297,11		2.558,76
1379	Verrechnungskonto OPOS	89,30		0,00
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	3.281,07		6.498,91
1460	Geldtransit	<u>0,00</u>		<u>1.100,00</u>
Übertrag		290.985,01	20.467.661,91	10.157,67
				21.399.450,21
				Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		290.985,01	20.467.661,91	21.399.450,21 10.157,67
	sonstige Vermögensgegenstände			
1463	EC VVK	0,00		1.520,05
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	9.596,83		3.493,37
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	79.921,91		0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>32.432,40-</u>		<u>0,00</u>
			348.071,35	15.171,09
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600	Kasse	2.908,74		5.829,91
1601	Kasse VVK	326,10		451,26
1602	Abendkasse Tickets	500,00		500,00
1603	Abendkasse Programme	200,00		200,00
1604	Handkasse Tresor	0,00		678,00
1800	Volksbank # 87777	18.341,16		82.534,98
1802	Sparkasse # 1433333	67.089,40		170.573,05
1808	Sparkasse # 2355113 (Konto f.VVK)	23.198,22		245.826,93
1810	Sparkasse Aktivsparen # 2197762	<u>0,00</u>		<u>50.002,19</u>
			112.563,62	556.596,32
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		126.403,34	137.956,71
	Summe Aktiva		<u>21.054.700,22</u>	<u>22.099.016,66</u>

Handelsrecht

BILANZ zum 31. Dezember 2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		30.000,00	30.000,00
II. Kapitalrücklage		57.677.911,51	55.706.911,51
III. Verlustvortrag		36.330.247,92-	34.118.184,63-
IV. Jahresfehlbetrag		2.362.020,91-	2.212.063,29-
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	959.251,00		735.649,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>59.570,80</u>		<u>155.082,50</u>
		1.018.821,80	890.731,50
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,01		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1,01 (EUR 0,00)			
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	546.105,47		939.263,21
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 546.105,47 (EUR 939.263,21)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.087,36		272.850,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 104.087,36 (EUR 272.850,00)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		142.946,19
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 142.946,19)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>241.145,87</u>		<u>199.167,92</u>
- davon aus Steuern EUR 3.136,18 (EUR 19.382,43)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 241.145,87 (EUR 199.167,92)			
		891.339,71	1.554.227,32
Übertrag		20.925.804,19	21.851.622,41
			Handelsrecht

BILANZ zum 31. Dezember 2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		20.925.804,19	21.851.622,41
D. Rechnungsabgrenzungsposten		128.896,03	247.394,25
		<u>21.054.700,22</u>	<u>22.099.016,66</u>

Ferienausschuss
24.08.2021

Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020
veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck
PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital/Stammkapital		30.000,00	30.000,00
	Kapitalrücklage			
2921	Einlage Gebäude und Grund und Boden	33.965.313,42		33.965.313,42
2928	Kapitalrückl. durch Zuzahlungen in EK	<u>23.712.598,09</u>		<u>21.741.598,09</u>
			57.677.911,51	55.706.911,51
	Verlustvortrag			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		36.330.247,92-	34.118.184,63-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		2.362.020,91-	2.212.063,29-
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
3010	Rückstellungen für Direktzusagen		959.251,00	735.649,00
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	545,99		0,00
3091	sonstige Rückstellungen	19.420,57		114.093,55
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>39.604,24</u>		<u>40.988,95</u>
			59.570,80	155.082,50
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1810	Sparkasse Aktivsparen # 2197762		1,01	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1,01 (EUR 0,00)			
1810	Sparkasse Aktivsparen # 2197762			
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
3272	Erhaltene Anzahlungen 19% USt	13.745,54		64.840,53
3280	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)	20.251,13		4.471,50
3282	Angeforderte Anzahlungen folgende Jahre	<u>512.108,80</u>		<u>869.951,18</u>
			546.105,47	939.263,21
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 546.105,47 (EUR 939.263,21)			
3272	Erhaltene Anzahlungen 19% USt			
3280	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)			
3282	Angeforderte Anzahlungen folgende Jahre			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		104.087,36	272.850,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 104.087,36 (EUR 272.850,00)			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
Übertrag			20.684.658,32	21.509.508,30
				Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			20.684.658,32	21.509.508,30
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
3400	Verbindlichk.gegenüber verbundenen UN		0,00	142.946,19
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 142.946,19)			
3400	Verbindlichk.gegenüber verbundenen UN			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1200	Forderungen aus L+L	125.493,29		11.783,13
1374	Fremdgeld	0,00		51.672,37
1465	Gutscheine	104.699,29		46.774,84
1478	VVK Fremdveranstaltungen	6.567,11		65.883,92
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		2.421,23
3550	Erhaltene Kauttionen	1.250,00		1.250,00
3731	Verbindlichkeiten aus Ausländersteuer	3.136,18		3.853,36
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		32.432,40
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		16.903,33
			241.145,87	199.167,92
	davon aus Steuern EUR 3.136,18 (EUR 19.382,43)			
3731	Verbindlichkeiten aus Ausländersteuer			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 241.145,87 (EUR 199.167,92)			
1200	Forderungen aus L+L			
1374	Fremdgeld			
1465	Gutscheine			
1478	VVK Fremdveranstaltungen			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten			
3550	Erhaltene Kauttionen			
3731	Verbindlichkeiten aus Ausländersteuer			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		128.896,03	247.394,25
	Summe Passiva		21.054.700,22	22.099.016,66

Handelsrecht

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>928.177,99</u>	<u>2.198.716,03</u>
2. Gesamtleistung		928.177,99	2.198.716,03
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		339.356,93	25.892,78
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	257.016,19		565.365,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>159.090,79</u>		<u>415.055,72</u>
		416.106,98	980.421,54
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	702.750,45		930.295,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>486.892,88</u>		<u>347.861,68</u>
- davon für Altersversorgung EUR 288.617,32 (EUR 163.962,89)		1.189.643,33	1.278.156,83
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		944.028,52	934.566,83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	398.655,96		470.123,87
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	56.870,10		47.976,33
c) Reparaturen und Instandhaltungen	149.631,56		181.666,90
d) Werbe- und Reisekosten	162.936,56		199.840,38
e) Kosten der Warenabgabe	7.261,00		7.748,50
f) verschiedene betriebliche Kosten	272.218,66		331.940,38
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		1.604,75
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>500,00</u>		<u>0,00</u>
		1.048.073,84	1.240.901,11
Übertrag		2.330.317,75-	2.209.437,50-
			Handelsrecht

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.330.317,75-	2.209.437,50-
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		151,84	129,31
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>29.100,00</u>	<u>0,00</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 29.100,00 (EUR 0,00)			
10. Ergebnis nach Steuern		2.359.265,91-	2.209.308,19-
11. sonstige Steuern		<u>2.755,00</u>	<u>2.755,10</u>
12. Jahresfehlbetrag		<u><u>2.362.020,91</u></u>	<u><u>2.212.063,29</u></u>

Ferienausschuss
24.08.2021

Handelsrecht

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4000	Sponsoringserlöse 19%	500,00		10.670,17
4001	Neue Bühne Bruck	11.762,80		11.923,00
4003	Kostenersatz Gastro steuerfrei	0,00		827,99
4004	Erlöse Porto Kartenvorverkauf	1.778,00		3.153,50
4005	Erlöse Vorverkauf für Eigenveranstaltung	0,00		318,10
4006	Zuwendungen/Zuschüsse	21.822,14		19.010,75
4201	Vermietungserlöse aus Vereinsbereich	9.578,00		13.579,05
4202	Vermietungserlöse aus Seminarbereich	4.021,50		5.145,00
4203	Bauernmarkt	15.600,00		15.600,00
4205	sonstige Erlöse	0,00		632,67
4206	Vermietungserlöse aus Wohnungen	43.900,79		41.696,21
4207	ARGE Haus 10	4.828,74		4.337,62
4209	Vermietung Werkstattbereich	2.040,00		2.040,00
4210	Eigenveranstaltungen 4 Nr. 20b UStG	82.086,69		235.647,44
4300	Eigenveranstaltungen 7% USt	98.204,28		244.983,61
4339	Nicht steuerbare Umsätze EU-Land	0,00		383,00
4400	Vermietung Säle, Foyer 19% USt	160.791,59		348.734,21
4401	Vermietung Seminarbereich 19% USt	23.107,15		46.014,00
4402	Freiflächen 19%	4.201,62-		90.024,64
4403	Eigenveranstaltungen 19% USt	24.720,19		42.437,25
4406	Kartenvorverkauf 19 % USt	1.718,05		10.450,29
4407	Anzeigen/Eintrag Journal 19% USt	29.199,56		39.057,00
4408	Erlöse aus Technikgestaltung 19% USt	120.010,86		374.252,81
4409	Vermietung Büroräume Haus 14 OG 19% USt	7.487,58		7.392,00
4450	Mieteinnahmen Gastro 19% USt	66.799,42		180.024,26
4451	Erlöse Kooperationsveranstaltungen	5.782,06		18.286,64
4452	Kostenersatz Fürstenfelder Gastro 19%	32.650,23		23.925,85
4454	Vermietung Tenne - 19% USt	63.005,71		153.676,87
4455	Erlöse aus Personalgestaltung 19% USt	82.383,58		224.685,96
4456	sonstige Erlöse 19 %	10.045,36		8.989,45
4458	Sonst. Werbeeinnahmen 19%	6.315,38		3.500,00
4459	Systemgebühren 19 %	2.240,18		17.321,21
4736	Gewährte Skonti 19 % USt	0,23-		4,52-
			928.177,99	2.198.716,03
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	337.317,53		0,00
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.039,40		25.892,78
			339.356,93	25.892,78
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5200	Gagen Künstler (KSK)	92.501,53-		214.419,87-
5201	Sanitärbedarf Veranstaltungen	3.464,64-		13.491,80-
5202	Sonstige Veranstaltungskosten (ohne KSK)	2.981,82-		15.118,24-
5203	Nebenkosten Künstler	1.415,02-		35.222,41-
5204	Kosten Mü.Ticket/VVK Verant. §4Nr.20b/EV	4.401,48-		18.851,96-
5205	Künstlersozialkasse	13.816,58-		15.522,31-
5206	Ausländersteuer für Künstler	0,00		2.935,21-
5207	Gema ohne Vorsteuerabzug	16.873,61-		3.267,75-
5208	Tantieme auf Verant. § 4 Nr. 20b UStG	3.223,57-		0,00
5212	Sonstige Veranstaltungskosten (KSK)	23.027,95-		33.652,50-
				352.482,05-
Übertrag		161.706,20-	1.267.534,92	1.872.126,76
				Handelsrecht

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		161.706,20-	1.267.534,92	1.872.126,76 352.482,05-
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5300	GEMA 7% Vorsteuer	0,00		11.224,69-
5301	Gagen Künst 7% Vorst.	35.217,98-		77.485,35-
5302	sonstige Veranstaltungskosten 7% Vorst.	0,00		16.341,11-
5303	Nebenkosten Künstler 7%/ 5% Vorsteuer	6.226,13-		6.392,38-
5304	Tantiemen und AVA 7% Vorsteuer	1.251,95-		162,00-
5400	Sonst. Veranstaltungsaufw. (19% ohne KSK)	35.748,69-		58.308,67-
5401	Sonst. Veranstaltungsaufw. (19%, KSK)	0,00		250,00-
5402	Nebenkosten Künstler 19% Vorsteuer	2.032,91-		4.680,79-
5403	Gagen Künstler 19% Vorsteuer	3.500,00-		1.150,00-
5405	Kosten München Ticket/VVK 19% / 16%	10.402,33-		24.541,53-
5407	München Ticket f. Fremdanleger 19% / 16%	1.959,49-		12.726,38-
5408	Wareneingang 19%/16% Vorsteuer	70,80-		914,15-
5730	Erhaltene Skonti	0,97		0,00
5736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	901,74		1.293,28
5737	Erhaltene Skonti 16% Vorsteuer	<u>197,58</u>		<u>0,00</u>
			257.016,19-	565.365,82-
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900	Fremdleistungen Stadt FFB	397,33-		2.961,96-
5901	Sicherheits- und Ordnungsdienst PSD	10.991,00-		37.420,06-
5902	Veranstaltungsbetreuung	34.261,55-		96.868,88-
5903	Bestuhlung, Auf- und Abbau, Bühne - LFS	28.898,50-		94.035,21-
5905	sonstige Veranstaltungsfremdarbeiten	2.240,95-		4.615,35-
5906	Leihgebühren für Technik	640,00-		20.458,28-
5907	Sicherheitswachen/Sanitätsdienste	0,00		1.371,50-
5908	sonstige Kosten für Veranstaltungen	1.746,40-		3.200,00-
5909	Reinigung LFS wg. Veranstaltungen/Verm.	<u>79.915,06-</u>		<u>154.124,48-</u>
			159.090,79-	415.055,72-
	Löhne und Gehälter			
6001	Einstllg./Auflösg. Pers.kostenrückstellg.	75.475,52		22.739,76-
6020	Gehälter	745.233,09-		801.138,01-
6027	Geschäftsführergehälter	109.818,67-		106.417,38-
6075	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	<u>76.825,79</u>		<u>0,00</u>
			702.750,45-	930.295,15-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6112	AG-Anteil ges. Sozialvers. Gehaltsempf.	186.172,10-		164.304,22-
6113	Beihilfeversicherung für Beamte	10.043,04-		14.365,20-
6131	sonstige Personalkosten	2.060,42-		5.229,37-
6145	Einst./Aufl. zu Pensionsrückstellungen	194.502,00-		61.645,00-
6147	Pauschale Steuer für Versicherungen	1.038,07-		3.141,34-
6149	Beihilfe ZVK-Umlage Angestellte	53.897,24-		59.996,54-
6150	Umlage Versorgungsverband Beamte	<u>39.180,01-</u>		<u>39.180,01-</u>
			486.892,88-	347.861,68-
Übertrag			338.215,39-	33.969,56-
				Handelsrecht

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			338.215,39-	33.969,56-
	davon für Altersversorgung			
	EUR 288.617,32-			
	(EUR 163.962,89-)			
6145	Einst./Aufl. zu Pensionsrückstellungen			
6147	Pauschale Steuer für Versicherungen			
6149	Beihilfe ZVK-Umlage Angestellte			
6150	Umlage Versorgungsverband Beamte			
	Abschreibungen			
	auf Immaterielle Vermögens-			
	gegenstände des Anlage-			
	vermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibung immaterielle VermG	503,00-		694,00-
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	124.590,76-		115.705,15-
6221	Abschreibung auf Gebäude	797.256,00-		797.256,00-
6260	Abschreibung GWG	56,00-		56,00-
6264	Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>21.622,76-</u>		<u>20.855,68-</u>
			944.028,52-	934.566,83-
	Raumkosten			
6320	Heizung	48.384,46-		49.629,36-
6321	Heizung Haus 17 - Gastro	44.095,08-		45.229,36-
6325	Strom	142.075,38-		149.095,22-
6326	Wasser,Kanal	1.215,06-		2.227,61-
6330	Reinigungskosten LFS - allgemein	32.742,98-		30.719,79-
6331	sonstige Reinigungsfirmen	17.702,02-		17.874,09-
6332	Reinigungsmittel	3.625,70-		247,53-
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	58.376,88-		103.036,26-
6341	Grundstücksaufwand Bauhof Stadt FFB	840,73-		4.692,72-
6345	Sonstige Raumkosten	3.707,89-		4.037,27-
6346	Feuerlöscher-Wartung	1.340,09-		122,80-
6350	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>44.549,69-</u>		<u>63.211,86-</u>
			398.655,96-	470.123,87-
	Versicherungen, Beiträge			
	und Abgaben			
6400	Versicherungen	54.583,80-		44.913,69-
6420	Beiträge	1.050,00-		1.320,00-
6430	Sonstige Abgaben	<u>1.236,30-</u>		<u>1.742,64-</u>
			56.870,10-	47.976,33-
	Reparaturen und			
	Instandhaltungen			
6460	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	29.311,58-		47.230,85-
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	18.302,21-		42.021,39-
6491	Miet-/Wartungsverträge	78.596,18-		71.320,94-
6495	Miet-/WartungskostenHard- und Software	<u>23.421,59-</u>		<u>21.093,72-</u>
			149.631,56-	181.666,90-
	Werbe- und Reisekosten			
6600	Plakat- und Flyerwerbung	3.220,90-		9.652,09-
6601	Kosten Graphik - Journal	23.460,00-		22.950,00-
Übertrag		26.680,90-	1.887.401,53-	32.602,09-
				1.700.905,58-
				Handelsrecht

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		26.680,90-	1.887.401,53-	1.700.905,58- 32.602,09-
	Werbe- und Reisekosten			
6602	Kosten Journalverteilung	0,00		4.925,23-
6603	Kosten für Anzeigen	25.449,10-		42.556,32-
6604	Radiowerbung	802,50-		803,56-
6605	Graphikarbeit veranstaltungssp.Werbung	50.788,91-		46.690,11-
6607	Internetwerbung	607,88-		2.591,34-
6608	Grafikarbeiten allg.	966,00-		0,00
6609	sonstige Werbekosten	939,41-		1.807,71-
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		13,21-
6630	Repräsentationskosten	8.299,13-		13.399,37-
6631	Kosten Internetauftritt	3.979,33-		2.823,54-
6632	Aufwendungen für Fotos, Videos etc.	5.551,72-		4.556,00-
6633	Dekoration	0,00		950,00-
6635	Graphikkosten allg. (KSK)	1.374,25-		3.377,65-
6636	Reprokosten nicht KSK pflichtig	37.259,26-		40.107,08-
6640	Bewirtungskosten 70%	158,28-		489,84-
6641	Trinkgelder	0,00		141,90-
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	71,57-		8,67-
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		1.214,19-
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	8,32-		782,57-
			162.936,56-	199.840,38-
	Kosten der Warenabgabe			
6780	Fremdarbeiten (Vertrieb)		7.261,00-	7.748,50-
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Aufwendg. zur Erfüllung gesetzl.Vorgaben	6.451,41-		628,37-
6302	Verwaltungskostenbeitrag	64.083,42-		71.239,66-
6303	Sitzungsgelder	3.500,00-		3.286,56-
6498	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	3.862,88-		1.071,18-
6800	Porto	3.282,03-		10.033,38-
6802	Porto Journalversand	2.990,21-		2.968,35-
6803	Porto Mailingaktionen	462,86-		0,00
6805	Telefon	5.307,41-		5.289,89-
6807	Internetgebühren und -kosten	12.028,24-		12.501,17-
6815	Bürobedarf	1.831,04-		6.808,52-
6816	EDV-und Technikbedarf	5.403,51-		12.223,29-
6817	Ausgaben für Karten-VVK-Stelle	1.386,50-		4.839,74-
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.484,13-		1.542,28-
6821	Fortbildungskosten	0,00		2.017,20-
6825	Rechts- und Beratungskosten	8.130,10-		19.933,09-
6827	Jahresabschlusskosten	8.331,49-		9.438,29-
6828	Pflichtprüfungskosten	13.632,73-		14.090,40-
6830	Kosten Rechnungswesen	51.700,20-		48.375,52-
6835	Mieten für Kopierer/Drucker/Telefon	10.020,46-		13.767,75-
6837	Mieten für Frankiermaschine	468,00-		561,90-
6838	Mieten für Zeiterfassung	720,00-		720,00-
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	1.657,15-		3.004,89-
6846	Zweckausstattung	9.517,85-		30.468,30-
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	152,51-		0,00
6851	Kleinmaterial, Leuchtmittel, HM-Bedarf	15.213,11-		16.188,18-
Übertrag		231.617,24-	2.057.599,09-	290.997,91- 2.166.890,28-
				Handelsrecht

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		231.617,24-	2.057.599,09-	2.166.890,28- 290.997,91-
	verschiedene betriebliche Kosten			
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.593,80-		2.410,51-
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	8.592,50-		12.750,47-
6865	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	67,33-		81,66-
6871	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	22.347,79-		25.699,83-
6976	Kalkulatorische Abschreibungen	<u>8.000,00-</u>		<u>0,00</u>
			272.218,66-	331.940,38-
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		0,00	1.604,75-
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6960	Periodenfremde Aufwendungen		500,00-	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	151,84		128,56
7110	Sonstiger Zinsertrag	<u>0,00</u>		<u>0,75</u>
			151,84	129,31
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7363	Aufw. Abzinsung Pensions-/ähnl. Rückst.		29.100,00-	0,00
	davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 29.100,00- (EUR 0,00)			
7363	Aufw. Abzinsung Pensions-/ähnl. Rückst.			
	sonstige Steuern			
7680	Grundsteuer		2.755,00-	2.755,10-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		<u>2.362.020,91-</u>	<u>2.212.063,29-</u>

Anlagnachweis vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 - Handelsrecht

veranstaltungsforum fürstenfeld
Fürstenfeldbruck

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Kennzahlen		
Bilanzposten		Anfangsbestand	Zugang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.
	Bezeichnung AHK-Abzug	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1		2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.805,20			62.805,20	61.957,70	503,00		62.460,70	344,50	847,50	0,80	0,55
Summe	Immaterielle Vermögensgegenstände	62.805,20			62.805,20	61.957,70	503,00		62.460,70	344,50	847,50	0,80	0,55
II.	Sachanlagen												
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremder Grundstücken	34.545.584,14	4.493,94		34.550.078,08	14.629.519,55	840.417,57		15.469.937,12	19.080.140,96	19.916.064,59	2,43	55,22
2.	technische Anlagen und Maschinen	7.090,27			7.090,27	7.088,27			7.088,27	2,00	2,00		0,03
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.821.969,33	138.758,89		1.960.728,22	1.440.544,81	103.107,95		1.543.652,76	417.075,46	381.424,52	5,26	21,27
	Zuschuss	22.034,04			22.034,04	22.034,04			22.034,04				
	Sachanlagen	36.374.643,74	143.252,83		36.517.896,57	16.077.152,63	943.525,52		17.020.678,15	19.487.218,42	20.297.491,11	2,58	53,39
	Zuschuss	22.034,04			22.034,04	22.034,04			22.034,04				
Summe													
Insgesamt													
	Zuschuss	36.437.448,94	143.252,83		36.580.701,77	16.139.110,33	944.028,52		17.083.138,85	19.497.562,92	20.298.338,61	2,58	53,30
	Zuschuss	22.034,04			22.034,04	22.034,04			22.034,04				
	Zuschuss	22.034,04			22.034,04	22.034,04			22.034,04				

III. Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Firmensitz laut Registergericht:	Fürstenfeldbruck
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRA 79973

Rechtliche Verhältnisse

a) Satzungsrechtliche Verhältnisse

In der Stadtratssitzung vom 27. Juli 1999 wurde mit 33 zu 0 Stimmen beschlossen, das Kultur- und Freizeitzentrum auf diesem Gelände in der Form eines Eigenbetriebes gemäß Art. 88 GO zu führen.

Gem. § 20 EBV wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für Große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Aufgrund von Artikel 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBl S. 65 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 1999 (GVBl S. 86), erließ die Stadt Fürstenfeldbruck die Satzung, die mit Stadtratsbeschluss vom 26. Juni 2001 in einigen Punkten abgeändert wurde.

Nach § 1 dieser Satzung wird das Kultur- und Freizeitzentrum der Stadt Fürstenfeldbruck als Organisatorisch, Verwaltungsmäßig und Finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Fürstenfeldbruck geführt. Es erhält 30.000,00 € Stammkapital.

Der Gegenstand des Unternehmens (§ 2) Veranstaltungsforum Fürstenfeld umfasst der Satzung entsprechend:

- Die Durchführung von Eigenveranstaltungen und die Organisation von Fremdveranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher und kommerzieller Art im Kultur- und Freizeitzentrum Fürstenfeld
- die Durchführung des kommunalen Fremdenverkehrs, des Kongress- und Tagungswesens und der Messen
- den technischen Betrieb und die Verwaltung des Kultur- und Freizeitzentrums, insbesondere Stadthalle
- die Mitwirkung bei Baumaßnahmen, die den Gegenstand des Unternehmens betreffen.

In diesem Rahmen ist der Eigenbetrieb satzungsgemäß dazu berechtigt, alle dem Aufgabenfeld dienlichen Maßnahmen und Geschäfte, einschließlich der Unterverpachtung der Räume und Einrichtungen sowie zur Einrichtung von Hilfsbetrieben vorzunehmen.

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2020

Die in der Satzung bestimmten Organe (§ 3) sind die Werkleitung (§ 4), der Werkausschuss (§ 5), der Stadtrat (§ 6) und der 1. Bürgermeister (§ 7).

Im Übrigen finden die Geschäftsordnung und die allgemeine Dienstanweisung der Stadt Fürstenfeldbruck sowie die Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und den Personalrat der Stadt in jeweiliger Fassung Anwendung (§ 13).

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr (§ 12).

Die geänderte Satzung trat zum 10. Mai 2019 in Kraft, die Satzung vom 28. Oktober 2008 trat damit außer Kraft (§ 14).

Zur Werkleitung ist Herr Norbert Leinweber bestellt.

Der Sitz des Eigenbetriebs ist Fürstenfeldbruck.

b) besondere Vertragsverhältnisse

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung lagen keine besonderen Vertragsverhältnisse vor.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und des HGBs erstellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten 250 € bis 1.000,00 € wurden linear auf 5 Jahre abgeschrieben. Für die weiteren immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände wurde die lineare Abschreibungsmethode mit Verteilung auf 5 bis 10 Jahre angesetzt. Für die Gebäude wurden die An-

schaffungskosten auf 33 Jahre verteilt (davon abweichend Wohnungen auf 50 Jahre). Die Neugestaltung des Stadtsaalinnenhofbelags wurde auf 19 Jahre verteilt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem offenen Nennbetrag ausgewiesen. In den Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Forderungen an die Stadt in Höhe von EUR 21.802,78 ausgewiesen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipatorische Posten in Höhe von 3 T€ enthalten

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden nach § 285 Nr. 24 HGB Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Pensionsrückstellungen betragen Euro 959.251,00.

Die Rückstellungen für Pensionen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2018G von Dr. Heubeck herangezogen. Der Zinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren aus den vergangenen 10 Jahren beträgt zum Bilanzstichtag 2,30 %. Für die Dynamisierung der Aktivbesoldung wurden 3,20 % p.a. zugrunde gelegt. Das Ruhestandseintrittsalter wurde mit 67 Jahre angesetzt. Die Erhöhung betrug in 2020 Euro 223.602,00.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Pensionsrückstellung auf Grundlage des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes sowie auf Grundlage des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes (1,60%) betrug anteilig Euro 95.937,85 (Euro 89.340,74 im Vorjahr).

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, Pflichtprüfung sowie Urlaub und Überstunden enthalten und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrages bewertet.

Aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden wird allen Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer Pflichtversicherung gewährt. Die hieraus entstandenen zukünftigen Verpflichtungen werden nicht passiviert.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die kumulierten Abschreibungen betrugen zum Beginn des Geschäftsjahres Euro 16.139.110,33.

Die kumulierten Abschreibungen betrugen am Ende des Geschäftsjahres Euro 17.083.138,85.

Zu den Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres sind keine Angaben zu machen.

Ferienausschuss
24.08.2021

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2020

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2020 - Handelsrecht veranstaltungsforum fürstenfeld Fürstenfeldbruck

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2020 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 EUR	Abschreibungen- Zuschreibungen- vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.805,20			62.460,70	503,00	344,50	847,50
	62.805,20			62.460,70	503,00	344,50	847,50
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.545.584,14	4.289,07		15.469.937,12	840.417,57	19.079.936,09	19.916.064,59
2. technische Anlagen und Maschinen	7.090,27			7.088,27	0,00	2,00	2,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.821.969,33	132.109,95		1.543.652,76	103.107,95	410.426,52	381.424,52
	36.374.543,74	136.399,02		17.020.678,15	943.525,52	19.490.364,61	20.297.491,11
Sachanlagen	36.437.448,94	136.399,02		17.083.138,85	944.028,52	19.490.709,11	20.298.338,61

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 160.714,88 (Vorjahr: Euro 226.945,29).

Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Einnahmen erfasst wurden.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipatorische Posten in Höhe von 3 TEuro enthalten.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

Rückstellung für Urlaub und Überstunden	EUR 27.167,56
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	EUR 39.604,24

Verbindlichkeiten, die erst nach dem Bilanzstichtag entstehen

In den Verbindlichkeiten sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Ausgaben führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Aufwand erfasst wurden.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürstenfeldbruck in Höhe von Euro 8.148,67 enthalten (Vorjahr: Euro 4.682,06).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 104.087,36 (Vorjahr: Euro 272.850,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Folgende außergewöhnlichen Erträge sind im Berichtsjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zu verzeichnen:

Novemberhilfe EUR 145.760,52

Dezemberhilfe EUR 191.557,01

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	22,00
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich	<u>23,00</u>

Die Darstellung entspricht Vollzeitäquivalenten.

Aufgliederung der Umsatzerlöse gemäß § 285 Abs. 4 HGB:

Die Umsatzerlöse gliedern sich in die Sparten Fremdvermietung mit **Euro 260.582,51**, Eigenveranstaltungen mit **Euro 233.115,36**, Dauervermietungen mit **Euro 183.029,56** sowie sonstige Umsätze wie Technikvermietung, Personalgestellung, Garderobeneinnahmen, Umsätze aus Journaleinträge und -anzeigen und sonstiges mit **Euro 251.450,56**.

Bezüglich der Angaben zum Gehalt der Werkleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB Bezug genommen, da aus dieser Angabe Rückschluss auf das Gehalt genommen werden kann.

Aufwendungen für frühere Werkleiter oder periodenfremde Aufwendungen fielen nicht an.

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Gagenverträgen in Höhe von rund Euro 162.674,66.

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2020

Erläuterung zur Rückstellung für Prüfungs- u. Beratungskosten:

	Stand	Zuführung	Auflösung/ Verbrauch	Stand
	<u>01.01.2020</u>	<u>2020</u>	<u>2020</u>	<u>31.12.2020</u>
für Pflichtprüfung	28.320,00 €	14.160,00 €	13.878,42 €	28.601,58 €
für Jahresabschlusskosten	<u>12.668,95 €</u>	<u>9.500,00 €</u>	<u>11.166,29 €</u>	<u>11.002,66 €</u>
	<u>40.988,95 €</u>	<u>23.660,00 €</u>	<u>25.044,71 €</u>	<u>39.604,24 €</u>

Eine weitere Aufgliederung der Rückstellungen ist im Lagebericht enthalten.

Im Berichtsjahr fielen für den Abschlussprüfer Kosten in Höhe von Euro 11.793,88 an.

Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von Euro 2.362.020,91 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nachtragsbericht

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft (einschließlich Güter- und Warenverkehr) stark negativ beeinträchtigen. Beispiele sind:

- (vorübergehende) Ein- und Ausreisestopps,
- Schließungen von Landesgrenzen, Häfen, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen oder gastronomischen Betrieben,
- Absage von Messen und Veranstaltungen aller Art,
- Ausdünnung des Flug- und Bahnverkehrs.

In den knapp vier Wochen vom 17.02.2020 bis zum 13.03.2020 verlor der Leitindex der größten deutschen börsennotierten Unternehmen DAX mehr als 30 % seines Wertes. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.

Gleiches gilt für die finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen, die momentan nicht quantifizierbar sind, jedoch als deutlich negativ beurteilt werden müssen. Im Jahr 2020 mussten von den für 2020 geplanten Veranstaltungen ca. 90% gestrichen werden, da sie aufgrund staatlicher Verordnung nicht stattfinden durften.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Norbert Leinweber

Werkleiter

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2020

Mitglieder des Werkausschusses ab 25.09.2019

Geißler Karin, 3. Bürgermeisterin, Vorsitzende (stellvertretend für CSU Erich Raff, Ob)

Dr. Jakobs Georg Zahnarzt

Hollenbach Beate, Geschäftsführerin Nachbarschaftshilfe FFB e.V. i.R.

Dr. phil. Klemenz Brigitta, Historikerin

Görgen Simone, Erzieherin

Weinberg Irene, Lehrerin für Pflegeberufe

Danke Karl, Schreiner

Quinten Klaus, Gymnasiallehrer i. R.

Pleil Dieter, Telekommunikationsfachmann i. R., Skiservice

Schmetz Ulrich, Regierungsrat a. D.

Heimerl Philipp, Student

Stangl Christian, Lehrer

Glockzin Peter, Elektromeister i. R.

Prof. Dr. rer. pol. Wollenberg Klaus, Hochschullehrer

Weber Florian, Gastronom

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2020

Mitglieder des Werkausschusses ab 06.05.2020

Dr. phil. Klemenz Brigitta, 3. Bürgermeisterin, Vorsitzende (stellvertretend für CSU Erich Raff, Ob)

Dr. med. Aldini Robert, Arzt

Dr. Boß Marcel, Doktor der Biochemie

Braumiller Lukas, Student

Danke Karl, Schreiner

Glockzin Peter, Elektromeister i. R.

Jäger Tina, Studentin Englisch, American Studies, Europastudien

Dr. Jakobs Georg, Zahnarzt

Kreis Dieter, Diplomgeograph

Merkl Gina, Studentin der Politologie

Rubin Lisa, Studentin Politik und Kommunikationswissenschaften

Schacherl Judith, Mental Health Bloggerin

Stangl Christian, Gymnasiallehrer

Weber Florian, Gastronom

Prof. Dr. rer. pol. Wollenberg Klaus, Hochschullehrer

Fürstenfeldbruck, 23.06.2021



Norbert Leinweber

Werkleiter

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Stand: Juli 2018

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (5) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Datelien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Datelien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (6) Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers an außenstehende Dritte (z. B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 2 S. 1 StBerG).

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.v. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. Zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. **Mängelbeseitigung**
- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
5. **Haftung**
- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf € (in Worten: _____ €) begrenzt.
- (3) Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (4) Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind. Eine Haftung Dritten gegenüber ist ausgeschlossen, soweit Arbeitsergebnisse des Steuerberaters ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Zustimmung hierzu ergibt sich direkt aus dem Auftragsinhalt (vgl. Nr. 6 Abs. 3).
- (5) Der Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz verjährt
- a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
6. **Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
7. **Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.
8. **Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z. B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

Der/Die Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

Herrn
Norbert Leinweber
Orlando-di-Lasso-Straße 6d
82266 Fürstenfeldbruck

Handelt/handeln im eigenen Namen/für

veranstaltungsforum fürstenfeld
Fürstenfeld 12
82266 Fürstenfeldbruck

Und erklärt/erklären, dass er/sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat/haben, dass sie ihm/ihnen erläutert, mit ihm/ihnen Alternativen erörtert und ihm/ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, so dass er/sie sie daraufhin durch seine/ihre Unterschrift vollinhaltlich anerkennt/anerkennen.

09/01/20 
(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

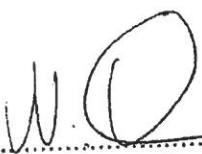
ANLAGE ZU
Allgemeine Auftragsbedingungen
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften
Stand: Juli 2018

Zu § 5, Haftung der allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften wird folgendes ergänzend/abweichend vereinbart:

- (1) Bei einem verursachten Schadensfall wird die Haftung des Steuerberaters begrenzt auf
€ 1.000.000,00.
- (2) Der Steuerberater haftet **nicht** gegenüber Dritten (insbesondere Geschäftsführer, Sozialversicherungsträger, Bank und Kreditinstitute, Versicherungen, berufsständige Institutionen, wie IHK, HWK usw., potenzielle Unternehmenskäufer und Unternehmensberater) für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, es sei denn, dass im Einzelfall die Haftung durch besondere Vereinbarung ausgeschlossen oder begrenzt wird.

Zur Kenntnis genommen:

05/01/20, FFB
Ort, Datum


veranstaltungsforum fürstenfeld

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>928.177,99</u>	<u>2.198.716,03</u>
2. Gesamtleistung		928.177,99	2.198.716,03
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		339.356,93	25.892,78
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	257.016,19		565.365,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>159.090,79</u>	416.106,98	415.055,72
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	876.309,56		930.295,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>342.433,77</u>	1.218.743,33	347.861,68
- davon für Altersversorgung			
EUR 253.888,05			
(EUR 163.962,89)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		944.028,52	934.566,83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	398.655,96		470.123,87
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	56.870,10		47.976,33
c) Reparaturen und Instandhaltungen	149.631,56		181.666,90
d) Werbe- und Reisekosten	162.936,56		199.840,38
e) Kosten der Warenabgabe	7.261,00		7.748,50
f) verschiedene betriebliche Kosten	272.218,66		331.940,38
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		1.604,75
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>500,00</u>	1.048.073,84	0,00
Übertrag		2.359.417,75-	2.209.437,50-
			Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4000	Sponsoringerlöse 19%	500,00		10.670,17
4001	Neue Bühne Bruck	11.762,80		11.923,00
4003	Kostenersatz Gastro steuerfrei	0,00		827,99
4004	Erlöse Porto Kartenvorverkauf	1.778,00		3.153,50
4005	Erlöse Vorverkauf für Eigenveranstaltung	0,00		318,10
4006	Zuwendungen/Zuschüsse	21.822,14		19.010,75
4201	Vermietungserlöse aus Vereinsbereich	9.578,00		13.579,05
4202	Vermietungserlöse aus Seminarbereich	4.021,50		5.145,00
4203	Bauernmarkt	15.600,00		15.600,00
4205	sonstige Erlöse	0,00		632,67
4206	Vermietungserlöse aus Wohnungen	43.900,79		41.696,21
4207	ARGE Haus 10	4.828,74		4.337,62
4209	Vermietung Werkstattbereich	2.040,00		2.040,00
4210	Eigenveranstaltungen 4 Nr. 20b UStG	82.086,69		235.647,44
4300	Eigenveranstaltungen 7% USt	98.204,28		244.983,61
4339	Nicht steuerbare Umsätze EU-Land	0,00		383,00
4400	Vermietung Säle, Foyer 19% USt	160.791,59		348.734,21
4401	Vermietung Seminarbereich 19% USt	23.107,15		46.014,00
4402	Freiflächen 19%	4.201,62-		90.024,64
4403	Eigenveranstaltungen 19% USt	24.720,19		42.437,25
4406	Kartenvorverkauf 19 % USt	1.718,05		10.450,29
4407	Anzeigen/Eintrag Journal 19% USt	29.199,56		39.057,00
4408	Erlöse aus Technikgestaltung 19% USt	120.010,86		374.252,81
4409	Vermietung Büroräume Haus 14 OG 19% USt	7.487,58		7.392,00
4450	Mieteinnahmen Gastro 19% USt	66.799,42		180.024,26
4451	Erlöse Kooperationsveranstaltungen	5.782,06		18.286,64
4452	Kostenersatz Fürstenfelder Gastro 19%	32.650,23		23.925,85
4454	Vermietung Tenne - 19% USt	63.005,71		153.676,87
4455	Erlöse aus Personalgestaltung 19% USt	82.383,58		224.685,96
4456	sonstige Erlöse 19 %	10.045,36		8.989,45
4458	Sonst. Werbeeinnahmen 19%	6.315,38		3.500,00
4459	Systemgebühren 19 %	2.240,18		17.321,21
4736	Gewährte Skonti 19 % USt	0,23-		4,52-
			928.177,99	2.198.716,03
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	337.317,53		0,00
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.039,40		25.892,78
			339.356,93	25.892,78
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5200	Gagen Künstler (KSK)	92.501,53-		214.419,87-
5201	Sanitärbedarf Veranstaltungen	3.464,64-		13.491,80-
5202	Sonstige Veranstaltungskosten (ohne KSK)	2.981,82-		15.118,24-
5203	Nebenkosten Künstler	1.415,02-		35.222,41-
5204	Kosten Mü.Ticket/VVK Verantst.§4Nr.20b/EV	4.401,48-		18.851,96-
5205	Künstlersozialkasse	13.816,58-		15.522,31-
5206	Ausländersteuer für Künstler	0,00		2.935,21-
5207	Gema ohne Vorsteuerabzug	16.873,61-		3.267,75-
5208	Tantieme auf Verantst. § 4 Nr. 20b UStG	3.223,57-		0,00
				318.829,55-
Übertrag		138.678,25-	1.267.534,92	1.905.779,26
				Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		342.433,77-	24.881,62-	5.210,45 308.681,67-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6150	Umlage Versorgungsverband Beamte	<u>0,00</u>	342.433,77-	<u>39.180,01-</u> 347.861,68-
	davon für Altersversorgung EUR 253.888,05- (EUR 163.962,89-)			
6145	Einst./Aufl. zu Pensionsrückstellungen			
6147	Pauschale Steuer für Versicherungen			
6149	Beihilfe ZVK-Umlage Angestellte			
6150	Umlage Versorgungsverband Beamte			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibung immaterielle VermG	503,00-		694,00-
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	124.590,76-		115.705,15-
6221	Abschreibung auf Gebäude	797.256,00-		797.256,00-
6260	Abschreibung GWG	56,00-		56,00-
6264	Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>21.622,76-</u>		<u>20.855,68-</u> 934.566,83-
			944.028,52-	
	Raumkosten			
6320	Heizung	48.384,46-		49.629,36-
6321	Heizung Haus 17 - Gastro	44.095,08-		45.229,36-
6325	Strom	142.075,38-		149.095,22-
6326	Wasser,Kanal	1.215,06-		2.227,61-
6330	Reinigungskosten LFS - allgemein	32.742,98-		30.719,79-
6331	sonstige Reinigungsfirmen	17.702,02-		17.874,09-
6332	Reinigungsmittel	3.625,70-		247,53-
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	58.376,88-		103.036,26-
6341	Grundstücksaufwand Bauhof Stadt FFB	840,73-		4.692,72-
6345	Sonstige Raumkosten	3.707,89-		4.037,27-
6346	Feuerlöscher-Wartung	1.340,09-		122,80-
6350	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>44.549,69-</u>		<u>63.211,86-</u> 470.123,87-
			398.655,96-	
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	54.583,80-		44.913,69-
6420	Beiträge	1.050,00-		1.320,00-
6430	Sonstige Abgaben	<u>1.236,30-</u>		<u>1.742,64-</u> 47.976,33-
			56.870,10-	
Übertrag			1.766.869,97-	1.486.636,59-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		120.203,74-	2.086.699,09-	2.030.275,05- 154.382,68-
	verschiedene betriebliche Kosten			
6827	Jahresabschlusskosten	8.331,49-		9.438,29-
6828	Pflichtprüfungskosten	13.632,73-		14.090,40-
6830	Kosten Rechnungswesen	51.700,20-		48.375,52-
6835	Mieten für Kopierer/Drucker/Telefon	10.020,46-		13.767,75-
6837	Mieten für Frankiermaschine	468,00-		561,90-
6838	Mieten für Zeiterfassung	720,00-		720,00-
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	1.657,15-		3.004,89-
6846	Zweckausstattung	9.517,85-		30.468,30-
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	152,51-		0,00
6851	Kleinmaterial, Leuchtmittel, HM-Bedarf	15.213,11-		16.188,18-
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.593,80-		2.410,51-
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	8.592,50-		12.750,47-
6865	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	67,33-		81,66-
6871	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	22.347,79-		25.699,83-
6976	Kalkulatorische Abschreibungen	<u>8.000,00-</u>		<u>0,00</u>
			272.218,66-	331.940,38-
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		0,00	1.604,75-
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6960	Periodenfremde Aufwendungen		500,00-	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	151,84		128,56
7110	Sonstiger Zinsertrag	<u>0,00</u>		<u>0,75</u>
			151,84	129,31
	sonstige Steuern			
7680	Grundsteuer		2.755,00-	2.755,10-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		<u>2.362.020,91-</u>	<u>2.212.063,29-</u>

Abgleich Haushaltsmittelverbrauch

2020

veranstaltungsforum fürstenfeld

	gesamt		Zurechnung		Abgleich	
	€	€	Stadt FFB	veranstaltungsforum fürstenfeld	Wirtschaftsplan 2020	zzgl. Nachtrags- haushalt lt. Sachvortrag
Umsatzerlöse/sonstige Erträge	928.177,99	928.177,99			2.072.095,00	1.189.827,00
./. Materialaufwand	416.106,98	416.106,98			881.000,00	711.940,00
./. Personalaufwand	1.218.743,33	1.218.743,33			1.225.649,00	1.187.932,00
./. Abschreibungen	952.028,52	797.256,00			135.097,00	135.097,00
./. sonstige betriebl. Aufwendungen	1.040.073,84	1.040.073,84			1.168.278,00	993.839,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	339.508,77	339.508,77			10,00	10,00
./. Sonstige Steuern	2.755,00	2.755,00			2.755,00	2.755,00
Verlust laut Bilanz	2.362.020,91	1.564.764,91	797.256,00		1.340.674,00	1.841.726,00
nicht ausgleichende Rückstellung	223.602,00	223.602,00				
nicht ausgleichende Abschreibung und evtl. Anlagenabgänge	952.028,52	154.772,52	797.256,00		135.097,00	135.097,00
	0,00					
ausgleichendes, laufendes Ergebnis	1.186.390,39	1.186.390,39	797.256,00		1.205.577,00	1.706.629,00
Zugänge Anlagevermögen	143.252,83	143.252,83	0,00		210.000,00	154.879,00
ausgleichendes Defizit	1.329.643,22	1.329.643,22	797.256,00		1.415.577,00	1.861.508,00
Haushaltsansatz Verwaltungshaushalt		1.651.000,00			(1.205.000€ + 446.000 € Nachtrag)	
Haushaltsansatz Vermögenshaushalt		210.000,00				
Haushaltsmittel-Minderverbrauch		-531.356,78				
davon Anrechnung auf Wirtschaftsplan 2021		325.700,00				

LAGEBERICHT 2020

In der Stadtratssitzung vom 27. Juli 1999 wurde mit 33 zu 0 Stimmen beschlossen, das Kultur- und Freizeitzentrum auf dem Gelände der ehemaligen Klosteranlage Fürstenfeld in Form eines Eigenbetriebes gemäß Art. 88 GO zu führen. Auf Grund von Artikel 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1993 (GVBI S. 65 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 1999 (GVBI S. 86), erließ die Stadt Fürstenfeldbruck eine Satzung, die zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 10.05.2019 in einigen Punkten abgeändert wurde.

Nach § 1 dieser Satzung wird das Kultur- und Freizeitzentrum der Stadt Fürstenfeldbruck unter dem Namen Veranstaltungsforum Fürstenfeld als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Fürstenfeldbruck geführt. Es erhält 30.000,00 € Stammkapital.

Die Aufgaben (§ 2) des Veranstaltungsforums Fürstenfeld werden wie folgt beschrieben:

1. Die Planung, Organisation und Durchführung kultureller und gesellschaftlicher Veranstaltungen.
2. Die Planung, Organisation und Durchführung von Sonderveranstaltungen.
3. Die Betreuung und Abwicklung von Gastveranstaltungen kultureller und kommerzieller Art.
4. Der technische Betrieb und die Verwaltung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld.
5. Die Umsetzung bzw. Mitwirkung bei Sanierungs- und Baumaßnahmen im Veranstaltungsforum Fürstenfeld.
6. Die Unterstützung der kommunalen Tourismusförderung und des Stadtmarketings.

In diesem Rahmen ist der Eigenbetrieb satzungsmäßig dazu berechtigt, alle dem Aufgabenfeld dienlichen Maßnahmen und Geschäfte einschließlich der Unterverpachtung der Räume und Einrichtungen sowie zur Einrichtung und Unterhaltung von Hilfsbetrieben vorzunehmen.

Die in der Satzung bestimmten Organe (§ 3) sind die Werkleitung (§ 4), der Kultur- und Werkausschuss (§ 5), der Stadtrat (§ 6) und der Oberbürgermeister (§ 7).

Die Außenvertretung obliegt dem Werkleiter bzw. seinem Stellvertreter je einzeln, im Innenverhältnis tritt die Stellvertretung nur bei Verhinderung des Werkleiters ein (§ 9). Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform (§ 10).

Im Übrigen finden die Geschäftsordnung und die Allgemeine Dienstanweisung der Stadt Fürstenfeldbruck sowie die Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem Personalrat der Stadt in jeweilig gültiger Fassung Anwendung (§ 13).

LAGEBERICHT 2020

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr (§ 12).

Die geänderte Satzung trat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Personalverwaltung wird durch das Personalbüro der Stadtverwaltung erledigt. Seit 1. Juli 2000 ist der Eigenbetrieb wirtschaftlich selbständig. Die Kassenführung wurde zum 1. Oktober 2000 von der Stadtkasse ausgegliedert. Es werden Girokonten bei der Sparkasse und der Volksbank Fürstenfeldbruck geführt.

Für die Vermietungs- und Dienstleistungspreise wurde von der Werkleitung eine Entgeltordnung erstellt. Diese wurde vom Stadtrat am 12. März 2001 genehmigt. Die letzte Anpassung der Entgeltordnung wurde zum 1. Januar 2018 vorgenommen.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Gebäude und Anlagen

Die dem Veranstaltungsforum Fürstenfeld verwaltungstechnisch unterstellten Liegenschaften umfassen die Häuser 9 bis 17 des ehemaligen Klosterareals Fürstenfeld. Hierfür sind im Einzelnen die im Folgenden aufgeführten Nutzungen vorgesehen:

Haus 9

Der Gruppenraum 1 ist an die Volkshochschule Fürstenfeldbruck (VHS FFB) dauerhaft vermietet.

Haus 10

EG: Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE Haus 10), bestehend aus der Interessengemeinschaft Kultur und der Künstlervereinigung Fürstenfeldbruck, nutzt diese Etage zu Ausstellungs- und Präsentationszwecken für Künstler sowie für kleinere Veranstaltungen.

1. OG: Der hier gelegene Vortragssaal (Gruppenraum 2 steht zur Vermietung an Vereine, Gruppen, und Institutionen zur Verfügung. Der Gruppenraum 3 ist von der Stadtkapelle FFB zur Dauernutzung angemietet.

2. OG: Hier befindet der Gruppenraum 4, der ebenfalls von der VHS FFB zur Dauernutzung angemietet worden ist.

Haus 11

EG: In dieser Etage befindet sich auf der rechten Seite ein Saal mit Bühne, zugehörigem Foyer und zwei Nebenräumen. Diese Räume werden seit 1. Juli 2001 von der „Neue Bühne Bruck e.V.“ genutzt.

In der linken Hälfte befinden sich die Betriebswerkstatt des Veranstaltungsforums sowie Lagerräumlichkeiten der Fürstenfelder Gastronomie- und Hotel GmbH. Weiter befindet sich hier ein Raum, der als Radierwerkstatt genutzt wird.

LAGEBERICHT 2020

OG: Auf der linken Seite befinden sich langfristig vermietete Büroräumlichkeiten dreier Dienstleistungspartner des Veranstaltungsforums (si:so design + werbung, LFS Lutzeier Facility Service GmbH & Co KG und PSD Lutzeier GmbH & Co KG).

Im Mittelteil befinden sich ein Lagerraum sowie fünf Seminarräume unterschiedlicher Größe, deren Nutzung über Einzelvermietungen abgedeckt wird.

Im rechten Teil des Gebäudes befindet sich der „Treff“, der als Aufenthaltsraum allen Seminarraumnutzern zur Verfügung steht. In Einzelfällen wird der „Treff“ auch als zusätzlicher Raum vermietet.

Bei Seminarveranstaltungen erfolgt in diesem Bereich auch die gastronomische Versorgung der Teilnehmer durch die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH.

Haus 12

EG: Die in diesem Gebäude gelegenen Räume, der Stadtsaal mit Bühne, Säulensaal, Neues und Altes Foyer werden für Veranstaltungen (sowohl Eigen- als auch Gastveranstaltungen) genutzt. Bei Eigenveranstaltungen ist das Veranstaltungsforum Fürstenfeld für die Organisation und Durchführung verantwortlich. Durch die Eintrittsgelder wird ein Teil der dadurch entstandenen Organisationskosten refinanziert. Bei Gastveranstaltungen werden die gewünschten Räume einschließlich der erforderlichen Technik sowie der angeforderten Dienstleistungen durch einen außenstehenden Veranstalter angemietet. Dem Veranstaltungsforum Fürstenfeld fließen hier die Erlöse aus der Raum- und Technikvermietung zu. Neues Foyer und Altes Foyer können zusätzlich für gesonderte Veranstaltungen, wie z. B. Ausstellungen, eigengenutzt oder auch vermietet werden.

OG: Der linke Teil dieser Etage ist mit ca. 260 qm von der Verwaltung des Veranstaltungsforum Fürstenfeld belegt. Hier befindet sich auch die Vorverkaufsstelle „Kartenservice Fürstenfeld“, die seit Ende 2006 durch das Veranstaltungsforum selbst betrieben wird.

Der mittlere Teil wird für Künstlergarderoben, Sanitärräume sowie als Lagerflächen für Betriebsausstattung, Technik und die Fürstenfelder Gastronomie genutzt.

Im linken Teil befinden sich Empore und Luftraum des Stadtsaals.

Haus 13 (Tenne)

Der an den Stadtsaal angrenzende Kopfbau der Tenne (13/1 „Nebenbühne“) wird im Erdgeschoss als Bühnen- und Techniklager. Der ebenfalls im Erdgeschoss gelegene andere Kopfbau auf der Ostseite wird vom Verein zur Förderung der Selbstvermarktung „Bauernquelle e. V.“ für den Bauernmarkt genutzt (siehe hierzu auch Haus 14).

Seit Abschluss des nutzungsbedingten Innenausbaus (Einbau Sicherheits- und Veranstaltungstechnik) im Oktober 2004 werden die restlichen Räume der Tenne für

LAGEBERICHT 2020

Veranstaltungen aller Art genutzt. Die Raumnutzungen (Märkte, Ausstellungen, Firmen- und Familienfeiern etc.) erfolgen über Einzelvermietungen.

Haus 14

EG: Dieser Bereich wird wie das Erdgeschoss des Kopfbaus von Haus 13 für den Bauernmarkt (Öffnungszeiten: Dienstag und Samstag) genutzt.

OG: Die vier Räume im Obergeschoss sind an die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH, die hier ihre Administration hat, dauerhaft vermietet.

Haus 15

EG: Hier wurde vom Betreiber der Gastronomie in Haus 17 die dazu gehörige Küche über eine eingetragene Erbbaupacht mit einer Laufzeit von 50 Jahren selbst erstellt.

1. und 2. OG: In diesen Etagen wurden die Funktionsräume und das Büro der Gastronomie sowie Seminarräume, die ausschließlich durch den Betreiber der Gastronomie genutzt werden, ebenfalls über eingetragene Erbbaupacht eingerichtet.

Haus 16

In diesem Haus befindet sich das Treppenhaus zu Haus 15 und 17. Es wird sowohl vom Betreiber der Gastronomie als auch vom Veranstaltungsforum Fürstenfeld genutzt.

Haus 17

EG: Diese Räume sind an die Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH zur gastronomischen Bewirtschaftung des gesamten Veranstaltungsgeländes vermietet. Seit Ende 2006 wird eine Umsatzpacht erhoben, mindestens jedoch eine Garantiemiete.

OG: Hier befindet sich der Kleine Saal, der seit 1. März 2002 für Eigen- und Gastveranstaltungen genutzt wird. Der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH, die diesen Raum zur Durchführung von Feierlichkeiten nutzt, steht ein vertragliches Nutzungsvorrecht zu Sondermietkonditionen zu.

Freiflächen

Zu den für Veranstaltungen nutzbaren Freiflächen des Eigenbetriebs gehören der Stadtsaalhof, die Amperauen, die Waaghäuslwiese und die Obstwiese.

Hier werden Einzelveranstaltungen und Märkte wie beispielsweise die Fürstenfelder Gartentage, die Oldtimertage Fürstenfeld, das Weinfest, die Animuc, der Fürstenfelder Kinosommer und die Fürstenfelder Naturfototage veranstaltet.

LAGEBERICHT 2020

2. Wirtschaftsbericht

	31.12. 2020 €	31.12. 2019 €
<u>Stammkapital</u>		
Stammkapital laut Satzung (vgl. TZ 6).	<u>30.000,00</u>	<u>30.000,00</u>
<u>allgemeine Rücklage</u>	<u>57.677.911,51</u>	<u>52.922.343,71</u>
a) Einlage Grundstücke und Gebäude	<u>33.965.313,42</u>	<u>33.965.313,42</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
Grundstücke	7.023.142,09	7.023.142,09
Gebäude	25.739.624,54	25.739.624,54
nicht abziehbare Vorsteuern	1.192.417,67	1.192.417,67
Umsatzsteuer	<u>10.129,12</u>	<u>10.129,12</u>
	<u>33.965.313,42</u>	<u>33.965.313,42</u>
b) Mittel für den Eigenbetrieb zur Deckung der	<u>23.712.598,09</u>	<u>21.741.598,09</u>
<u>Ausgaben:</u>		
Haushaltsmittel		
Verbrauchte Haushaltsmittel 2000 – 2017	16.370.354,22	16.370.354,22
geplante Haushaltsmittel 2018	1.137.837,00	1.112.244,00
geplante Haushaltsmittel 2019	1.221.721,00	1.137.837,00
geplante Haushaltsmittel 2020	1.229.426,00	1.221.721,00
für Investitionen 2001 - 2017	1.700.754,32	1.600.954,32
für Investitionen 2018	99.800,00	99.800,00
für Investitionen 2019	99.800,00	99.800,00
für Investitionen 2020	110.000,00	174.500,00
n. n. verbrauchte Mittel f. Sonderinvestitionen	16.383,32	16.383,32
Sonstiges	- 244.477,77	- 163.831,03
	<u>23.712.598,09</u>	<u>20.557.518,83</u>

LAGEBERICHT 2020

	31.12. <u>2020</u> €	31.12. <u>2019</u> €
Im Haushalt für Eigenbetrieb eingestellte Geldmittel zur Deckung des laufenden Betriebs		
Haushaltsmittel f. lfd. Geschäftsbetrieb	1.229.426,00	1.229.426,00
Haushaltsmittel f. Investitionen	<u>110.000,00</u>	<u>110.000,00</u>
	<u>1.339.426,00</u>	<u>1.339.426,00</u>
 <u>Verlust der Vorjahre</u>	 <u>34.118.184,63</u>	 <u>34.118.184,63</u>
Verlust 2000 - 2017	29.548.407,01	
Verlust 2018	2.133.043,45	
Verlust 2019	<u>2.436.734,17</u>	
	34.118.184,63	
 <u>Jahresverlust</u>	 <u>2.362.020,91</u>	

Es ist nicht denkbar, dass das Veranstaltungsforum als Eigenbetrieb, der teilweise auch die Erfüllung des kulturellen Auftrags der Stadt Fürstenfeldbruck abdecken muss, Gewinne erwirtschaften wird. Es wird somit ein defizitärer Betrieb bleiben, dem zur Deckung der Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs und zu tätigen Investitionen Haushaltsmittel der Stadt Fürstenfeldbruck zur Verfügung gestellt werden müssen.

LAGEBERICHT 2020

3. Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01. 2020 €	Zuführung 2020 €	Auflösung/ Verbrauch 2020 €	Stand 31.12. 2020 €
für Urlaub/Überstunden	82.330,45	6.854,93	82.330,45	6.854,93
für Feuerwehreinsätze	2.168,67	300,00	1.249,36	1.219,31
für Pflichtprüfung	28.320,00	14.160,00	13.878,42	28.601,58
für Prozesskosten	3.972,43	0,00	626,10	3.346,33
für Jahresabschluss	12.668,95	9.500,00	11.166,29	11.002,66
für Instandhaltung Räume	25.622,00	0,00	25.622,00	0,00
	<u>155.082,50</u>	<u>38.814,93</u>	<u>134.872,62</u>	<u>59.024,81</u>

LAGEBERICHT 2020

4. Ertragslage und Umsatzverteilung

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Eigenveranstaltungen	24,78 %	26,39 %
Vermietung Säle	18,33 %	17,28 %
Vermietung Seminarbereich	2,65 %	2,92 %
Vermietung Werkstätten	0,18 %	0,13 %
Vermietung Gruppenräume	0,62 %	0,64 %
Vermietung Tenne	7,34 %	6,99 %
Vermietung Freiflächen	3,82 %	3,39 %
Dauervermietung sonstige Liegenschaften	11,50 %	12,30 %
Technik- und Personalgestellung	28,59 %	27,24 %
Journalanzeigen und -einträge	0,73 %	0,86 %
Sponsoring	0,16 %	0,49 %
Kartenvorverkauf	0,11 %	0,48 %
Sonstige Erlöse	<u>1,19 %</u>	<u>0,89 %</u>
	100,00 %	100,00 %

Die absoluten Ergebnisse im Bereich der Technik- und Personalgestellung haben die Erwartungen des Wirtschaftsplanes für 2019 um 81 T€ und das Vorjahresergebnis um rd. 75 T€ übertroffen.

Die Einnahmen im Bereich der Fremdvermietung lagen um rd. 27 T€ über dem Vorjahresumsatz und entsprachen dem Planansatz für 2019.

Der Ausbau des Angebots an technischer Ausstattung hat sich nachhaltig bewährt. Dieser Einnahmezweig hat sich auch im Berichtsjahr über die Erwartungen hinaus entwickelt.

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Eigenveranstaltungen lagen für 2019 um rd. 153 T€ über dem Planwert und mit rd. 3 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die auf Dauer vermieteten Liegenschaften bilden einen sicheren Grundstock der Einnahmen. Die mit der Dauervermietung zusammenhängenden Verwaltungskosten sind mit den anderen Einnahmesparten vergleichsweise gering. Die Erlöse tragen daher zum Ausgleich des negativen Deckungsbeitrags von Eigenveranstaltungen bei.

LAGEBERICHT 2020

5. Entwicklung des Personalaufwand

		2020	2019
a) <u>Beamte</u>			

Wahlbeamte	B2	1	1
------------	----	---	---

b) Angestellte

Vergütungsgruppe	12	0	1
Vergütungsgruppe	11	2	1
Vergütungsgruppe	10	0	1
Vergütungsgruppe	9	5	3
Vergütungsgruppe	8	5	3
Vergütungsgruppe	7	4	0
Vergütungsgruppe	6	3	4
Vergütungsgruppe	5	2	0
Vergütungsgruppe	4	0	1
Vergütungsgruppe	3	0	0
Vergütungsgruppe	2	0	2
Aushilfskräfte pauschal		14	16
Praktikantin		0	0
Auszubildender		0	1
Hausmeister		0	0

	2020 €	Erhöhung €	2019 €
c) <u>Personalkostenentwicklung</u>			
Beamtenbezüge	109.818,67	3.401,29	106.417,38
Gehälter	745.233,09	-55.904,92	801.138,01
soziale Aufwendungen einschl. Beihilfe	290.330,46	9.343,15	280.987,31
sonstige Personalkosten	-73.415,10	-101.384,23	27.969,13
Zuschüsse Agentur für Arbeit	-76.825,79	-76.825,79	0,00
Zuführung Pensionsrückstellung	194.502,00	132.857,00	61.645,00
	<u>1.189.643,33</u>	<u>-88.513,50</u>	<u>1.278.156,83</u>

LAGEBERICHT 2020

6. Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	- 2.362	- 2.212
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	944	934
+ Zunahme der Rückstellungen	128	115
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-149	-34
- Abnahme (VJ. + Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 690	178
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 2.129	- 1.019
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 143	- 168
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 143	- 168



LAGEBERICHT 2020

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.828	1.321
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.828	1.321
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-444	134
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	557	423
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	113	557

Zur besseren Darstellung wurden die Werte der Kapitalflussrechnung in gerundeten Tausend EUR angegeben.

LAGEBERICHT 2020

7. Vorausschau, Chancen und Risiken

Auswirkungen Corona-Pandemie

In seinem 19. Betriebsjahr wurde das Veranstaltungsforum aus heiterem Himmel von den Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie schwer getroffen. Seit März 2020 herrschte gezwungenermaßen Stillstand bei Konzerten, Shows sowie bei Messen und Kongressen. Im Sommer 2020 waren dann befristet OpenAir-Events für bis zu 400 Gäste sowie bis Mitte Oktober Indoor-Veranstaltungen für bis zu 200 Besucher möglich. Danach stand der Betrieb bis Jahresende wieder nahezu vollständig still. Die Ausnahme hiervon waren „privilegierte Events“: Sitzungen politischer Gremien (Stadtrat, Kreistag, Bezirkstag), Prüfungen und Schulungen sowie Veranstaltungen politischer Parteien (Kandidaten-Aufstellungen, Parteitage etc.).

Dementsprechend gab es 2020 im Bereich „Tagungen/Seminaren“ eine dramatische Zahl an Stornierungen. Betroffen hiervon waren Events folgender Kunden: VW AG, E.ON Energie Deutschland GmbH, Generali AG, ADAC Südbayern e.V., ifT Institut für Talententwicklung (Messe Vocatium), AOK Bayern, SecureLink Germany GmbH (detect & defend 2020), Bayern Innovativ (CoFAT), Postbank Filialbetrieb AG, SC-Networks GmbH, Rehau AG, Institut f. Management-informationssysteme e.V., Deutsche Telekom Service GmbH, MBS Baumarkt Service GmbH Reitsport Manski, Deutsches Zentrum f. Luft- und Raumfahrt, Volksbank Raiffeisenbank FFB, Süddeutscher Verlag Veranstaltungen GmbH, BVIK Bundesverband Industrie Kommunikation, WKM GmbH, Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei, Genossenschaftsverband Bayern e.V., Weka Fachmedien GmbH, DZ Bank AG, Deutsche Homöopathie-Union, Fiducia GAD IT AG, S&F Consulting, Mattfelder & Sängler, persona service AG & Co. KG, Landesverband Bayer. Kleingärtner e.V., Implenia Schweiz AG, Centrum für Integrative Psychotherapie GmbH u.v.a.

Im Segment „Messen und Publikumsveranstaltungen“ mussten 2020 u.a. folgende Events abgesagt werden: Fürstenfelder Ostermarkt, Haus & Hof, Internationale Erlebniswelt Fliegenfischen, KeKuKa, Animuc, Internationale Fürstenfelder Naturfototage, Fürstenfelder Gesundheitstage, Fürstenfelder Gartentage, Weinfest, Reiter-Markt (Reitsport Manski), Fürstenfelder Ritterspiele, KNAX-Spielfest, FürstenfeldPicknick, Fürstenfelder Oldtimertage, Fürstenfelder Kirta. (Lediglich der Fürstenfelder Töpfer- und Kunsthandwerkermarkt konnte - als reine Outdoor-Veranstaltung - stattfinden. Unter „Corona-gerechten Bedingungen verlief der mehrtägige Markt reibungslos und wurde sukzessive von insgesamt ca. 10.000 Gästen besucht.)

Im Kulturbereich waren insbesondere die Absagen des Zauber-Festivals „Hocus Pocus Fürstenfeld“, des internationalen Tanzfestivals „dancefirst“ und des „Deutschen Ballettwettbewerbs“ schmerzhaft.

Wie schwer das Veranstaltungsforum getroffen wurde, veranschaulicht ein Blick auf die Besucherzahlen: 2019, also in einem Jahr mit Normalbetrieb, wurden insgesamt 253.000 Gäste gezählt. 2020 waren es nur ca. 70.500 Gäste: ein Rückgang um über 72%!

Finanzieller Ausgleich / Förderprogramme

Zur Kompensation der Einnahmeausfälle hat das Veranstaltungsforum Mittel aus der Novemberhilfe 2020 (146 T€) sowie aus der Dezemberhilfe 2020 (196 T€) erhalten.

Leider wurden mit Einführung der Überbrückungshilfe III öffentliche Unternehmen als „nicht antragsberechtigt“ ausgewiesen. Gemäß den FAQ zur Überbrückungshilfe III (Stand: 05.03.2021) ging hervor, dass Unternehmen, wie das Veranstaltungsforum nicht antragsberechtigt sind.

Um Betriebskosten zu reduzieren, nutzt das Veranstaltungsforum seit Mitte 2020 intensiv das Angebot des Kurzarbeitergeldes. Lagen die Kurzarbeitsanteile der Mitarbeiter*innen zur Hochzeit der Pandemie zwischen 80 und 100%, werden diese seit April 2021 sukzessive reduziert. Im Juni 2021 waren noch elf Mitarbeiter*innen zu 60% sowie vier Mitarbeiter*innen zu 40% in Kurzarbeit. Die Reduzierung der Kurzarbeitsanteile gehen mit der allmählichen Betriebsaufnahme und dessen Erfordernissen einher.

Überdies erwartet der Eigenbetrieb für 2020 und 2021 finanzielle Unterstützung durch das Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR der Bundesregierung, dass pandemiebedingte Investitionen und Projekte verschiedener Kultursparten fördert. Seit Mitte Juni 2021 gibt es zusätzlich noch den „Sonderfonds Kulturveranstaltungen“. Auch hinsichtlich dieser Bundesmittel wird sich das Veranstaltungsforum um eine maximale Förderung bemühen.

Ausblick

Erfreulicherweise ist die 7-Tage-Inzidenz seit April 2021 auch im Landkreis Fürstentfeldbruck kontinuierlich gesunken. Am 16.06.21 lag sie mit 8,64 nach langer Zeit wieder im einstelligen Bereich. In Folge dessen wurden auch die Vorgaben für Veranstaltungen angepasst. Gemäß der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. Juni 2021 sind kulturelle Veranstaltungen unter folgenden Voraussetzungen zulässig: In Gebäuden bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird. Unter freiem Himmel sind höchstens 500 Besucher einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen zugelassen. Für Tagungen, Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen gelten die Vorgaben für die Kultur entsprechend. Märkte zum Warenverkauf unter freiem Himmel, die keinen Volksfestcharakter aufweisen und keine großen Besucherströme anziehen, sind zulässig. Messen und vergleichbare Veranstaltungen bleiben hingegen zunächst weiter untersagt.

Ab Juli 2021 bietet das Veranstaltungsforum wieder sein vielfältiges Kulturangebot samt Kinosommer und Open-Air-Festival an. Im Herbst starten die Spielzeiten aller sechs Kulturreihen. Auch das „Entdecker-Abo“, bei dem sich in die verschiedenen Fürstentfelder-Kulturreihen „reinschnuppern“ lässt, wird für 2022 wieder angeboten. Insgesamt sind bis Jahresende 2021 über 90 Veranstaltungstermine/Events terminiert.

Grundsätzlich bleiben im Kulturveranstaltungsbereich höchste Flexibilität gefragt. Dynamische Bestuhlungspläne ermöglichen, dass Personen einer Kontaktgruppe gemäß den aktuellen Vorgaben nebeneinandersitzen können und gegenüber anderen Gästen automatisch Abstand gehalten wird. Pläne müssen aber permanent auf zulässige Kapazitäten überwacht und ggf. angepasst werden,

LAGEBERICHT 2020

Besucher*innen sind entsprechend zu informieren – ein großer Aufwand. Immerhin wird ab sofort die nötige Kontakterfassung per LUCA dazu beitragen, die lästige Zettelwirtschaft zu verringern.

Die aktuelle Projektliste bis zum Jahresende 2021 zeigt, dass die gewerblichen Nutzungen derzeit noch unter dem bisherigen Niveau liegen. Anfragen für 2022 und Folgejahre lassen aber auf eine allmähliche Erholung dieses für das Veranstaltungsforum wichtigen Geschäftssegments hoffen. Um hierfür bestmöglich gerüstet zu sein, hat der Eigenbetrieb die veranstaltungsarme Zeit unter anderem dazu genutzt, ein wichtiges Promotion-Tool zu optimieren. So wurden aktuelle 360-Grad-Aufnahmen aller Säle, Foyers, Räume und Außenflächen erstellt. Diese helfen insbesondere potentiellen Neukunden, sich einen optimalen Eindruck von den Gegebenheiten sowie der besonderen Atmosphäre in Fürstenfeld zu verschaffen.

Es steht zu befürchten, dass die Pandemie - aller Voraussicht nach - mittelfristig negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Stadt Fürstenfeldbruck hat. Hierauf hat auch das Veranstaltungsforum Rücksicht zu nehmen. So wird 2021 für den Eigenbetrieb zu ein Konsolidierungsjahr, bei dem weitestgehend „auf Sicht gefahren“ wird. Der Aufbau weiterer Projekte und Eigenveranstaltungen, auch solcher, die bereits in konkreter Planung waren (z.B. Fürstenfeld leuchtet), wird zurückgestellt. Insgesamt wird der Focus daraufgelegt, alle Abonnementreihen so gut wie möglich durch die Krise zu bringen.

Fürstenfeldbruck, 23.06.2021



Norbert Leinweber

ERSTELLUNGSBERICHT

über den

handelsrechtlichen

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2020

veranstaltungsforum fürstenfeld
Veranstaltungsforum

Fürstenfeld 12

82256 Fürstenfeldbruck

Amtsgericht München

HRA 79973

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftrag	2
2. Auftragsdurchführung	3
3. Rechtliche Verhältnisse	4
4. Steuerliche Verhältnisse	5
5. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
6. Angaben zu Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	7
6.1 Buchführung	7
6.2 Bilanzierung	7
6.3 Bewertung	7
6.4 Anhang	8
7. Bescheinigung	9
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	10
ANLAGEN	37
I. Bilanz zum 31. Dezember 2020	38
II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	41
III. Anhang	78
IV. Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften und deren Anlage	88

1. Auftrag

Die Werkleitung des

**veranstaltungsforum fürstenfeld,
Fürstenfeldbruck**

- nachfolgend auch kurz "vf fürstenfeld" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 15.03.2021 bis zum 18.06.2021 in unseren Geschäftsräumen in Fürstenfeldbruck und in den Räumen der Gesellschaft in Fürstenfeldbruck durchgeführt.

Der Jahresabschluss ist nach Eigenbetriebsverordnung (§20 EBV) und den Regelungen des Handelsgesetzbuches (§264 HGB) vorgeschrieben.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatergesellschaften" und deren Anlage maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die in Ziff. 5 (3) enthaltenen Haftungsregelungen und den in Ziff. 5 (5) enthaltene Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Allgemeine Auftragsbedingungen" und deren Anlagen.

2. Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Eigenbetriebsverordnung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Werkleitung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Von der Werkleitung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Ferienabschluss
24.08.2021

3. Rechtliche Verhältnisse

In der Stadtratssitzung vom 27. Juli 1999 wurde mit 33 zu 0 Stimmen beschlossen, das Kultur- und Freizeitzentrum auf diesem Gelände in der Form eines Eigenbetriebes gemäß Art. 88 GO zu führen.

Die Stadt Fürstenfeldbruck änderte die Satzung bezüglich der Höhe des Stammkapitals (Umrechnung in Euro und Rundungen) mit Stadtratsbeschluss vom 12. Dezember 2001.

Nach § 1 dieser Satzung wird das Kultur- und Freizeitzentrum der Stadt Fürstenfeldbruck als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Fürstenfeldbruck geführt. Es wurde mit einem Stammkapital von 30.000,00 € (vorher 60.000,00 DM) ausgestattet.

Unternehmensgegenstand:

der Gegenstand des Unternehmens (§2) Veranstaltungsforum Fürstenfeld umfasst der Satzung entsprechend:

- die Durchführung von Eigenveranstaltungen und die Organisation von Fremdveranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher und kommerzieller Art im Kultur- und Freizeitzentrum Fürstenfeld
- die Durchführung des kommunalen Fremdenverkehrs, des Kongress- und Tagungswesens und der Messen
- den technischen Betrieb und die Verwaltung des Kultur- und Freizeitzentrums, insbesondere der Stadthalle
- die Mitwirkung bei Baumaßnahmen, die den Gegenstand des Unternehmens betreffen

Im diesem Rahmen ist der Eigenbetrieb satzungsgemäß dazu berechtigt, alle dem Aufgabenfeld dienlichen Maßnahmen und Geschäfte, einschließlich der Unterverpachtung der Räume und Einrichtungen sowie zur Einrichtung und Unterhaltung von Hilfsbetrieben vorzunehmen.

Die in der Satzung bestimmten Organe (§ 3) sind die Werkleitung (§ 4), der Werkausschuss (§ 5), der Stadtrat (§ 6) und der Oberbürgermeister (§ 7).

Die Außenvertretung obliegt dem Werkleiter bzw. seinem Stellvertreter je einzeln, im Innenverhältnis tritt die Stellvertretung nur bei Verhinderung des Werkleiters ein (§ 9). Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform (§ 10).

Im übrigen finden die Geschäftsordnung und die allgemeine Dienstanweisung der Stadt Fürstenfeldbruck sowie die Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem Personalrat der Stadt in jeweilig gültiger Fassung Anwendung (§ 13).

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr (§ 12).

Die geänderte Satzung ersetzte die Satzung vom 01. September 2000.

Zur Werkleitung ist Herr Norbert Leinweber bestellt.

4. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb übt einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb i. S. d. § 14 Abgabenordnung (AO) aus, der einen Betrieb gewerblicher Art begründet.

Damit liegt Unternehmereigenschaft i. S. des § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) vor.

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr.2 UStG liegt mit der Stadt Fürstenfeldbruck eine umsatzsteuerliche Organschaft vor, da sowohl wirtschaftliche als auch finanzielle und organisatorische Eingliederung gegeben ist.

Eine eigene Steuernummer wurde dem Eigenbetrieb für die Körperschafts- und Gewerbesteuer vom Finanzamt Fürstenfeldbruck zugeteilt. Umsatzsteuerlich ist der Eigenbetrieb aufgrund der Organschaft bei der Veranlagung der Stadt Fürstenfeldbruck beim Finanzamt Fürstenfeldbruck eingebunden. Auf Grund steuerlicher Vorschriften muss die Vereinnahmung von Entgelten für Anzeigen etc. über einen separaten Betrieb gewerblicher Art (BgA) erfolgen. Steuernummer für die Körperschafts- und Gewerbesteuer ist hierfür 117/114/00135.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2018 beim Finanzamt eingereicht. Bescheide liegen bis einschließlich Veranlagung 2018 vor.

5. Wirtschaftliche Verhältnisse

Standort und Tätigkeitsbereich

Die Geschäftstätigkeit wird in den Geschäftsräumen in Fürstenfeld ausgeführt.

Der Tätigkeitsbereich des Eigenbetriebs erstreckt sich auf alle satzungsgemäß obliegenden Unternehmenszwecke.

Die Geschäftstätigkeit wurde mit Einstellung von Herrn Norbert Leinweber begonnen.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust von Euro 2.362.020,91 (Vorjahr: Euro 2.212.063,29) ab.

Die Gesamtleistung 2020 in Höhe von Euro 928.177,99 verminderte sich gegenüber dem Vorjahr 2019 mit Euro 2.198.716,03 um 57,79 %.

Als Ergebnis nach Steuern wurden in 2020 Euro - 2.362.020,91 erzielt. Im Vorjahr 2019 wurde demgegenüber ein Betrag von Euro - 2.212.063,29 ausgewiesen.

Ferienaufschieß
24.08.2021

6. Angaben zu Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

6.1 Buchführung

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von uns mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG ausgewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2019.

Die auf den 31.12.2020 durchgeführte Bestandsaufnahme des Inventars wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

6.2 Bilanzierung

Für die Gliederung und Bewertung gelten die Rechnungslegungsvorschriften gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) und die Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in Einklang mit den steuerlichen Vorschriften.

6.3 Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die Gesellschaft nimmt steuerliche Bewertungswahlrechte wahr und übernimmt diese - soweit zulässig - in ihre Handelsbilanz. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

6.4 Anhang

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir im Erläuterungsteil ausführlich besprochen. Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

Ferienausschuss
24.08.2021

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2020

7. Bescheinigung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß § 20 EBV und den Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt. Die Vollständigkeit ist uns von der Werkleitung schriftlich bestätigt worden.

Der Jahresabschluss schließt mit einer Bilanzsumme von € 21.054.700,22 und ist in den Anlagen beigefügt.

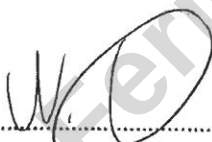
Fürstenfeldbruck, 23.06.2021



Dipl.-Kffr. Ursula Valier
Steuerberaterin - Geschäftsführerin



Fürstenfeldbruck, 23.06.21



Norbert Leinweber
Werkleiter

BILANZ zum 31. Dezember 2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		344,50	847,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.080.140,96		19.916.064,59
2. technische Anlagen und Maschinen	2,00		2,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>417.075,46</u>	19.497.218,42	<u>381.424,52</u>
			20.297.491,11
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	731.281,70		1.090.953,93
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	238.817,29		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>348.071,35</u>	1.318.170,34	<u>15.171,09</u>
			1.106.125,02
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		112.563,62	556.596,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten		126.403,34	137.956,71
		<u>21.054.700,22</u>	<u>22.099.016,66</u>

Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020
veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck
AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1,00		1,00
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	343,00		846,00
140	Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben	<u>0,50</u>		<u>0,50</u>
			344,50	847,50
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
200	Grundstücke, grndst. Rechte und Bauten	7.023.142,09		7.023.142,09
240	Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)	11.765.856,00		12.563.112,00
260	Einbauten	89.285,37		110.916,00
280	Außenanlagen Fabrik- u. Geschäftsb.	9.981,50		10.940,50
285	Hof-, Wegebefestig (eig Grst, Geschäftsb)	185.123,00		199.643,00
390	Außenanlagen (fremde Grst., Geschäftsb.)	<u>6.753,00</u>		<u>8.311,00</u>
			19.080.140,96	19.916.064,59
	technische Anlagen und Maschinen			
401	EDV-Hardware	1,00		1,00
470	Betriebsvorrichtungen	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			2,00	2,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
630	Betriebsausstattung	14.967,12		0,00
650	Büroausstattung	14.660,00		19.554,50
661	Betriebs-/Geschäftsausstattung	266.136,11		254.262,50
662	Betriebs-/Geschäftsausstatt. Gastro	13.001,93		4.536,50
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.833,02		1.889,02
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	52.604,91		45.253,00
690	Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstattung	<u>53.872,37</u>		<u>55.929,00</u>
			417.075,46	381.424,52
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L		731.281,70	1.090.953,93
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1260	Verrechnung Defizitausgleich Stadt FFB		238.817,29	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	287.317,53		0,00
1370	Durchlaufende Posten	297,11		2.558,76
1379	Verrechnungskonto OPOS	89,30		0,00
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	3.281,07		6.498,91
1460	Geldtransit	<u>0,00</u>		<u>1.100,00</u>
Übertrag		290.985,01	20.467.661,91	10.157,67
				21.399.450,21
				Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020
veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck
AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		290.985,01	20.467.661,91	21.399.450,21 10.157,67
	sonstige Vermögensgegenstände			
1463	EC VVK	0,00		1.520,05
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	9.596,83		3.493,37
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	79.921,91		0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>32.432,40-</u>		<u>0,00</u>
			348.071,35	15.171,09
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600	Kasse	2.908,74		5.829,91
1601	Kasse VVK	326,10		451,26
1602	Abendkasse Tickets	500,00		500,00
1603	Abendkasse Programme	200,00		200,00
1604	Handkasse Tresor	0,00		678,00
1800	Volksbank # 87777	18.341,16		82.534,98
1802	Sparkasse # 1433333	67.089,40		170.573,05
1808	Sparkasse # 2355113 (Konto f.VVK)	23.198,22		245.826,93
1810	Sparkasse Aktivsparen # 2197762	<u>0,00</u>		<u>50.002,19</u>
			112.563,62	556.596,32
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		126.403,34	137.956,71
	Summe Aktiva		<u>21.054.700,22</u>	<u>22.099.016,66</u>

Handelsrecht

BILANZ zum 31. Dezember 2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		30.000,00	30.000,00
II. Kapitalrücklage		57.677.911,51	55.706.911,51
III. Verlustvortrag		36.330.247,92-	34.118.184,63-
IV. Jahresfehlbetrag		2.362.020,91-	2.212.063,29-
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	959.251,00		735.649,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>59.570,80</u>		<u>155.082,50</u>
		1.018.821,80	890.731,50
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,01		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1,01 (EUR 0,00)			
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	546.105,47		939.263,21
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 546.105,47 (EUR 939.263,21)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.087,36		272.850,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 104.087,36 (EUR 272.850,00)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		142.946,19
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 142.946,19)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>241.145,87</u>		<u>199.167,92</u>
- davon aus Steuern EUR 3.136,18 (EUR 19.382,43)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 241.145,87 (EUR 199.167,92)			
		891.339,71	1.554.227,32
Übertrag		20.925.804,19	21.851.622,41
			Handelsrecht

BILANZ zum 31. Dezember 2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		20.925.804,19	21.851.622,41
D. Rechnungsabgrenzungsposten		128.896,03	247.394,25
		<u>21.054.700,22</u>	<u>22.099.016,66</u>

Ferienausschuss
24.08.2021

Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital/Stammkapital		30.000,00	30.000,00
	Kapitalrücklage			
2921	Einlage Gebäude und Grund und Boden	33.965.313,42		33.965.313,42
2928	Kapitalrückl. durch Zuzahlungen in EK	<u>23.712.598,09</u>		<u>21.741.598,09</u>
			57.677.911,51	55.706.911,51
	Verlustvortrag			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		36.330.247,92-	34.118.184,63-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		2.362.020,91-	2.212.063,29-
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
3010	Rückstellungen für Direktzusagen		959.251,00	735.649,00
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	545,99		0,00
3091	sonstige Rückstellungen	19.420,57		114.093,55
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>39.604,24</u>		<u>40.988,95</u>
			59.570,80	155.082,50
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1810	Sparkasse Aktivsparen # 2197762		1,01	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1,01 (EUR 0,00)			
1810	Sparkasse Aktivsparen # 2197762			
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
3272	Erhaltene Anzahlungen 19% USt	13.745,54		64.840,53
3280	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)	20.251,13		4.471,50
3282	Angeforderte Anzahlungen folgende Jahre	<u>512.108,80</u>		<u>869.951,18</u>
			546.105,47	939.263,21
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 546.105,47 (EUR 939.263,21)			
3272	Erhaltene Anzahlungen 19% USt			
3280	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)			
3282	Angeforderte Anzahlungen folgende Jahre			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		104.087,36	272.850,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 104.087,36 (EUR 272.850,00)			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
Übertrag			20.684.658,32	21.509.508,30
				Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			20.684.658,32	21.509.508,30
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
3400	Verbindlichk.gegenüber verbundenen UN		0,00	142.946,19
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 142.946,19)			
3400	Verbindlichk.gegenüber verbundenen UN			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1200	Forderungen aus L+L	125.493,29		11.783,13
1374	Fremdgeld	0,00		51.672,37
1465	Gutscheine	104.699,29		46.774,84
1478	VVK Fremdveranstaltungen	6.567,11		65.883,92
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		2.421,23
3550	Erhaltene Kautionen	1.250,00		1.250,00
3731	Verbindlichkeiten aus Ausländersteuer	3.136,18		3.853,36
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		32.432,40
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		16.903,33
			241.145,87	199.167,92
	davon aus Steuern EUR 3.136,18 (EUR 19.382,43)			
3731	Verbindlichkeiten aus Ausländersteuer			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 241.145,87 (EUR 199.167,92)			
1200	Forderungen aus L+L			
1374	Fremdgeld			
1465	Gutscheine			
1478	VVK Fremdveranstaltungen			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten			
3550	Erhaltene Kautionen			
3731	Verbindlichkeiten aus Ausländersteuer			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		128.896,03	247.394,25
	Summe Passiva		<u>21.054.700,22</u>	<u>22.099.016,66</u>

Handelsrecht

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>928.177,99</u>	<u>2.198.716,03</u>
2. Gesamtleistung		928.177,99	2.198.716,03
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		339.356,93	25.892,78
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	257.016,19		565.365,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>159.090,79</u>		<u>415.055,72</u>
		416.106,98	980.421,54
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	702.750,45		930.295,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>486.892,88</u>		<u>347.861,68</u>
		1.189.643,33	1.278.156,83
- davon für Altersversorgung EUR 288.617,32 (EUR 163.962,89)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		944.028,52	934.566,83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	398.655,96		470.123,87
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	56.870,10		47.976,33
c) Reparaturen und Instandhaltungen	149.631,56		181.666,90
d) Werbe- und Reisekosten	162.936,56		199.840,38
e) Kosten der Warenabgabe	7.261,00		7.748,50
f) verschiedene betriebliche Kosten	272.218,66		331.940,38
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		1.604,75
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>500,00</u>		<u>0,00</u>
		1.048.073,84	1.240.901,11
Übertrag		2.330.317,75-	2.209.437,50-
			Handelsrecht

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.330.317,75-	2.209.437,50-
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		151,84	129,31
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>29.100,00</u>	<u>0,00</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 29.100,00 (EUR 0,00)			
10. Ergebnis nach Steuern		2.359.265,91-	2.209.308,19-
11. sonstige Steuern		<u>2.755,00</u>	<u>2.755,10</u>
12. Jahresfehlbetrag		<u>2.362.020,91</u>	<u>2.212.063,29</u>

Ferienausschuss
24.08.2021

Handelsrecht

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4000	Sponsoringserlöse 19%	500,00		10.670,17
4001	Neue Bühne Bruck	11.762,80		11.923,00
4003	Kostenersatz Gastro steuerfrei	0,00		827,99
4004	Erlöse Porto Kartenvorverkauf	1.778,00		3.153,50
4005	Erlöse Vorverkauf für Eigenveranstaltung	0,00		318,10
4006	Zuwendungen/Zuschüsse	21.822,14		19.010,75
4201	Vermietungserlöse aus Vereinsbereich	9.578,00		13.579,05
4202	Vermietungserlöse aus Seminarbereich	4.021,50		5.145,00
4203	Bauernmarkt	15.600,00		15.600,00
4205	sonstige Erlöse	0,00		632,67
4206	Vermietungserlöse aus Wohnungen	43.900,79		41.696,21
4207	ARGE Haus 10	4.828,74		4.337,62
4209	Vermietung Werkstattbereich	2.040,00		2.040,00
4210	Eigenveranstaltungen 4 Nr. 20b UStG	82.086,69		235.647,44
4300	Eigenveranstaltungen 7% USt	98.204,28		244.983,61
4339	Nicht steuerbare Umsätze EU-Land	0,00		383,00
4400	Vermietung Säle, Foyer 19% USt	160.791,59		348.734,21
4401	Vermietung Seminarbereich 19% USt	23.107,15		46.014,00
4402	Freiflächen 19%	4.201,62-		90.024,64
4403	Eigenveranstaltungen 19% USt	24.720,19		42.437,25
4406	Kartenvorverkauf 19 % USt	1.718,05		10.450,29
4407	Anzeigen/Eintrag Journal 19% USt	29.199,56		39.057,00
4408	Erlöse aus Technikgestaltung 19% USt	120.010,86		374.252,81
4409	Vermietung Büroräume Haus 14 OG 19% USt	7.487,58		7.392,00
4450	Mieteinnahmen Gastro 19% USt	66.799,42		180.024,26
4451	Erlöse Kooperationsveranstaltungen	5.782,06		18.286,64
4452	Kostenersatz Fürstenfelder Gastro 19%	32.650,23		23.925,85
4454	Vermietung Tenne - 19% USt	63.005,71		153.676,87
4455	Erlöse aus Personalgestaltung 19% USt	82.383,58		224.685,96
4456	sonstige Erlöse 19 %	10.045,36		8.989,45
4458	Sonst. Werbeeinnahmen 19%	6.315,38		3.500,00
4459	Systemgebühren 19 %	2.240,18		17.321,21
4736	Gewährte Skonti 19 % USt	0,23-		4,52-
			928.177,99	2.198.716,03
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	337.317,53		0,00
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.039,40		25.892,78
			339.356,93	25.892,78
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5200	Gagen Künstler (KSK)	92.501,53-		214.419,87-
5201	Sanitärbedarf Veranstaltungen	3.464,64-		13.491,80-
5202	Sonstige Veranstaltungskosten (ohne KSK)	2.981,82-		15.118,24-
5203	Nebenkosten Künstler	1.415,02-		35.222,41-
5204	Kosten Mü.Ticket/VVK Verant. §4Nr.20b/EV	4.401,48-		18.851,96-
5205	Künstlersozialkasse	13.816,58-		15.522,31-
5206	Ausländersteuer für Künstler	0,00		2.935,21-
5207	Gema ohne Vorsteuerabzug	16.873,61-		3.267,75-
5208	Tantieme auf Verant. § 4 Nr. 20b UStG	3.223,57-		0,00
5212	Sonstige Veranstaltungskosten (KSK)	23.027,95-		33.652,50-
				352.482,05-
Übertrag		161.706,20-	1.267.534,92	1.872.126,76
				Handelsrecht

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		161.706,20-	1.267.534,92	1.872.126,76 352.482,05-
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5300	GEMA 7% Vorsteuer	0,00		11.224,69-
5301	Gagen Künst 7% Vorst.	35.217,98-		77.485,35-
5302	sonstige Veranstaltungskosten 7% Vorst.	0,00		16.341,11-
5303	Nebenkosten Künstler 7%/ 5% Vorsteuer	6.226,13-		6.392,38-
5304	Tantiemen und AVA 7% Vorsteuer	1.251,95-		162,00-
5400	Sonst. Veranstaltungsaufw. (19% ohne KSK)	35.748,69-		58.308,67-
5401	Sonst. Veranstaltungsaufw. (19%, KSK)	0,00		250,00-
5402	Nebenkosten Künstler 19% Vorsteuer	2.032,91-		4.680,79-
5403	Gagen Künstler 19% Vorsteuer	3.500,00-		1.150,00-
5405	Kosten München Ticket/VVK 19% / 16%	10.402,33-		24.541,53-
5407	München Ticket f. Fremdanleger 19% / 16%	1.959,49-		12.726,38-
5408	Wareneingang 19%/16% Vorsteuer	70,80-		914,15-
5730	Erhaltene Skonti	0,97		0,00
5736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	901,74		1.293,28
5737	Erhaltene Skonti 16% Vorsteuer	<u>197,58</u>		<u>0,00</u>
			257.016,19-	565.365,82-
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900	Fremdleistungen Stadt FFB	397,33-		2.961,96-
5901	Sicherheits- und Ordnungsdienst PSD	10.991,00-		37.420,06-
5902	Veranstaltungsbetreuung	34.261,55-		96.868,88-
5903	Bestuhlung, Auf- und Abbau, Bühne - LFS	28.898,50-		94.035,21-
5905	sonstige Veranstaltungsfremdarbeiten	2.240,95-		4.615,35-
5906	Leihgebühren für Technik	640,00-		20.458,28-
5907	Sicherheitswachen/Sanitätsdienste	0,00		1.371,50-
5908	sonstige Kosten für Veranstaltungen	1.746,40-		3.200,00-
5909	Reinigung LFS wg. Veranstaltungen/Verm.	<u>79.915,06-</u>		<u>154.124,48-</u>
			159.090,79-	415.055,72-
	Löhne und Gehälter			
6001	Einstllg./Auflösg. Pers.kostenrückstellg.	75.475,52		22.739,76-
6020	Gehälter	745.233,09-		801.138,01-
6027	Geschäftsführergehälter	109.818,67-		106.417,38-
6075	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	<u>76.825,79</u>		<u>0,00</u>
			702.750,45-	930.295,15-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6112	AG-Anteil ges. Sozialvers. Gehaltsempf.	186.172,10-		164.304,22-
6113	Beihilfeversicherung für Beamte	10.043,04-		14.365,20-
6131	sonstige Personalkosten	2.060,42-		5.229,37-
6145	Einst./Aufl. zu Pensionsrückstellungen	194.502,00-		61.645,00-
6147	Pauschale Steuer für Versicherungen	1.038,07-		3.141,34-
6149	Beihilfe ZVK-Umlage Angestellte	53.897,24-		59.996,54-
6150	Umlage Versorgungsverband Beamte	<u>39.180,01-</u>		<u>39.180,01-</u>
			486.892,88-	347.861,68-
Übertrag			338.215,39-	33.969,56-
				Handelsrecht

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			338.215,39-	33.969,56-
	davon für Altersversorgung			
	EUR 288.617,32-			
	(EUR 163.962,89-)			
6145	Einst./Aufl. zu Pensionsrückstellungen			
6147	Pauschale Steuer für Versicherungen			
6149	Beihilfe ZVK-Umlage Angestellte			
6150	Umlage Versorgungsverband Beamte			
	Abschreibungen			
	auf Immaterielle Vermögens-			
	gegenstände des Anlage-			
	vermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibung immaterielle VermG	503,00-		694,00-
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	124.590,76-		115.705,15-
6221	Abschreibung auf Gebäude	797.256,00-		797.256,00-
6260	Abschreibung GWG	56,00-		56,00-
6264	Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>21.622,76-</u>		<u>20.855,68-</u>
			944.028,52-	934.566,83-
	Raumkosten			
6320	Heizung	48.384,46-		49.629,36-
6321	Heizung Haus 17 - Gastro	44.095,08-		45.229,36-
6325	Strom	142.075,38-		149.095,22-
6326	Wasser,Kanal	1.215,06-		2.227,61-
6330	Reinigungskosten LFS - allgemein	32.742,98-		30.719,79-
6331	sonstige Reinigungsfirmen	17.702,02-		17.874,09-
6332	Reinigungsmittel	3.625,70-		247,53-
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	58.376,88-		103.036,26-
6341	Grundstücksaufwand Bauhof Stadt FFB	840,73-		4.692,72-
6345	Sonstige Raumkosten	3.707,89-		4.037,27-
6346	Feuerlöscher-Wartung	1.340,09-		122,80-
6350	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>44.549,69-</u>		<u>63.211,86-</u>
			398.655,96-	470.123,87-
	Versicherungen, Beiträge			
	und Abgaben			
6400	Versicherungen	54.583,80-		44.913,69-
6420	Beiträge	1.050,00-		1.320,00-
6430	Sonstige Abgaben	<u>1.236,30-</u>		<u>1.742,64-</u>
			56.870,10-	47.976,33-
	Reparaturen und			
	Instandhaltungen			
6460	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	29.311,58-		47.230,85-
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	18.302,21-		42.021,39-
6491	Miet-/Wartungsverträge	78.596,18-		71.320,94-
6495	Miet-/WartungskostenHard- und Software	<u>23.421,59-</u>		<u>21.093,72-</u>
			149.631,56-	181.666,90-
	Werbe- und Reisekosten			
6600	Plakat- und Flyerwerbung	3.220,90-		9.652,09-
6601	Kosten Graphik - Journal	23.460,00-		22.950,00-
Übertrag		26.680,90-	1.887.401,53-	32.602,09-
				1.700.905,58-
				Handelsrecht

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		26.680,90-	1.887.401,53-	1.700.905,58- 32.602,09-
	Werbe- und Reisekosten			
6602	Kosten Journalverteilung	0,00		4.925,23-
6603	Kosten für Anzeigen	25.449,10-		42.556,32-
6604	Radiowerbung	802,50-		803,56-
6605	Graphikarbeit veranstaltungssp.Werbung	50.788,91-		46.690,11-
6607	Internetwerbung	607,88-		2.591,34-
6608	Grafikarbeiten allg.	966,00-		0,00
6609	sonstige Werbekosten	939,41-		1.807,71-
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		13,21-
6630	Repräsentationskosten	8.299,13-		13.399,37-
6631	Kosten Internetauftritt	3.979,33-		2.823,54-
6632	Aufwendungen für Fotos, Videos etc.	5.551,72-		4.556,00-
6633	Dekoration	0,00		950,00-
6635	Graphikkosten allg. (KSK)	1.374,25-		3.377,65-
6636	Reprokosten nicht KSK pflichtig	37.259,26-		40.107,08-
6640	Bewertungskosten 70%	158,28-		489,84-
6641	Trinkgelder	0,00		141,90-
6644	Nicht abzugsfähige Bewertungskosten	71,57-		8,67-
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		1.214,19-
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	8,32-		782,57-
			162.936,56-	199.840,38-
	Kosten der Warenabgabe			
6780	Fremdarbeiten (Vertrieb)		7.261,00-	7.748,50-
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Aufwendg. zur Erfüllung gesetzl.Vorgaben	6.451,41-		628,37-
6302	Verwaltungskostenbeitrag	64.083,42-		71.239,66-
6303	Sitzungsgelder	3.500,00-		3.286,56-
6498	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	3.862,88-		1.071,18-
6800	Porto	3.282,03-		10.033,38-
6802	Porto Journalversand	2.990,21-		2.968,35-
6803	Porto Mailingaktionen	462,86-		0,00
6805	Telefon	5.307,41-		5.289,89-
6807	Internetgebühren und -kosten	12.028,24-		12.501,17-
6815	Bürobedarf	1.831,04-		6.808,52-
6816	EDV-und Technikbedarf	5.403,51-		12.223,29-
6817	Ausgaben für Karten-VVK-Stelle	1.386,50-		4.839,74-
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.484,13-		1.542,28-
6821	Fortbildungskosten	0,00		2.017,20-
6825	Rechts- und Beratungskosten	8.130,10-		19.933,09-
6827	Jahresabschlusskosten	8.331,49-		9.438,29-
6828	Pflichtprüfungskosten	13.632,73-		14.090,40-
6830	Kosten Rechnungswesen	51.700,20-		48.375,52-
6835	Mieten für Kopierer/Drucker/Telefon	10.020,46-		13.767,75-
6837	Mieten für Frankiermaschine	468,00-		561,90-
6838	Mieten für Zeiterfassung	720,00-		720,00-
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	1.657,15-		3.004,89-
6846	Zweckausstattung	9.517,85-		30.468,30-
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	152,51-		0,00
6851	Kleinmaterial, Leuchtmittel, HM-Bedarf	15.213,11-		16.188,18-
Übertrag		231.617,24-	2.057.599,09-	290.997,91- 2.166.890,28-
				Handelsrecht

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		231.617,24-	2.057.599,09-	2.166.890,28- 290.997,91-
	verschiedene betriebliche Kosten			
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.593,80-		2.410,51-
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	8.592,50-		12.750,47-
6865	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	67,33-		81,66-
6871	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	22.347,79-		25.699,83-
6976	Kalkulatorische Abschreibungen	<u>8.000,00-</u>		<u>0,00</u>
			272.218,66-	331.940,38-
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		0,00	1.604,75-
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6960	Periodenfremde Aufwendungen		500,00-	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	151,84		128,56
7110	Sonstiger Zinsertrag	<u>0,00</u>		<u>0,75</u>
			151,84	129,31
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7363	Aufw. Abzinsung Pensions-/ähnl. Rückst.		29.100,00-	0,00
	davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 29.100,00- (EUR 0,00)			
7363	Aufw. Abzinsung Pensions-/ähnl. Rückst.			
	sonstige Steuern			
7680	Grundsteuer		2.755,00-	2.755,10-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		<u>2.362.020,91-</u>	<u>2.212.063,29-</u>

Anlagnachweis vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 - Handelsrecht

veranstaltungsforum fürstenfeld
Fürstenfeldbruck

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Kennzahlen		
Bilanzposten		Anfangsbestand	Zugang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.
	Bezeichnung AHK-Abzug	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1		2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.805,20			62.805,20	61.957,70	503,00		62.460,70	344,50	847,50	0,80	0,55
Summe	Immaterielle Vermögensgegenstände	62.805,20			62.805,20	61.957,70	503,00		62.460,70	344,50	847,50	0,80	0,55
II.	Sachanlagen												
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremder Grundstücken	34.545.584,14	4.493,94		34.550.078,08	14.629.519,55	840.417,57		15.469.937,12	19.080.140,96	19.916.064,59	2,43	55,22
2.	technische Anlagen und Maschinen	7.090,27			7.090,27	7.088,27			7.088,27	2,00	2,00		0,03
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.821.969,33	138.758,89		1.960.728,22	1.440.544,81	103.107,95		1.543.652,76	417.075,46	381.424,52	5,26	21,27
	Zuschuss	22.034,04			22.034,04	22.034,04			22.034,04				
	Sachanlagen	36.374.643,74	143.252,83		36.517.896,57	16.077.152,63	943.525,52		17.020.678,15	19.487.218,42	20.297.491,11	2,58	53,39
	Zuschuss	22.034,04			22.034,04	22.034,04			22.034,04				
Summe													
Insgesamt													
	Zuschuss	36.437.448,94	143.252,83		36.580.701,77	16.139.110,33	944.028,52		17.083.138,85	19.497.562,92	20.298.338,61	2,58	53,30
	Zuschuss	22.034,04			22.034,04	22.034,04			22.034,04				
	Zuschuss	22.034,04			22.034,04	22.034,04			22.034,04				

III. Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Firmensitz laut Registergericht:	Fürstenfeldbruck
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRA 79973

Rechtliche Verhältnisse

a) Satzungsrechtliche Verhältnisse

In der Stadtratssitzung vom 27. Juli 1999 wurde mit 33 zu 0 Stimmen beschlossen, das Kultur- und Freizeitzentrum auf diesem Gelände in der Form eines Eigenbetriebes gemäß Art. 88 GO zu führen.

Gem. § 20 EBV wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für Große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Aufgrund von Artikel 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBl S. 65 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 1999 (GVBl S. 86), erließ die Stadt Fürstenfeldbruck die Satzung, die mit Stadtratsbeschluss vom 26. Juni 2001 in einigen Punkten abgeändert wurde.

Nach § 1 dieser Satzung wird das Kultur- und Freizeitzentrum der Stadt Fürstenfeldbruck als Organisatorisch, Verwaltungsmäßig und Finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Fürstenfeldbruck geführt. Es erhält 30.000,00 € Stammkapital.

Der Gegenstand des Unternehmens (§ 2) Veranstaltungsforum Fürstenfeld umfasst der Satzung entsprechend:

- Die Durchführung von Eigenveranstaltungen und die Organisation von Fremdveranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher und kommerzieller Art im Kultur- und Freizeitzentrum Fürstenfeld
- die Durchführung des kommunalen Fremdenverkehrs, des Kongress- und Tagungswesens und der Messen
- den technischen Betrieb und die Verwaltung des Kultur- und Freizeitzentrums, insbesondere Stadthalle
- die Mitwirkung bei Baumaßnahmen, die den Gegenstand des Unternehmens betreffen.

In diesem Rahmen ist der Eigenbetrieb satzungsgemäß dazu berechtigt, alle dem Aufgabenfeld dienlichen Maßnahmen und Geschäfte, einschließlich der Unterverpachtung der Räume und Einrichtungen sowie zur Einrichtung von Hilfsbetrieben vorzunehmen.

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2020

Die in der Satzung bestimmten Organe (§ 3) sind die Werkleitung (§ 4), der Werkausschuss (§ 5), der Stadtrat (§ 6) und der 1. Bürgermeister (§ 7).

Im Übrigen finden die Geschäftsordnung und die allgemeine Dienstanweisung der Stadt Fürstenfeldbruck sowie die Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und den Personalrat der Stadt in jeweiliger Fassung Anwendung (§ 13).

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr (§ 12).

Die geänderte Satzung trat zum 10. Mai 2019 in Kraft, die Satzung vom 28. Oktober 2008 trat damit außer Kraft (§ 14).

Zur Werkleitung ist Herr Norbert Leinweber bestellt.

Der Sitz des Eigenbetriebs ist Fürstenfeldbruck.

b) besondere Vertragsverhältnisse

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung lagen keine besonderen Vertragsverhältnisse vor.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und des HGBs erstellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten 250 € bis 1.000,00 € wurden linear auf 5 Jahre abgeschrieben. Für die weiteren immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände wurde die lineare Abschreibungsmethode mit Verteilung auf 5 bis 10 Jahre angesetzt. Für die Gebäude wurden die An-

schaffungskosten auf 33 Jahre verteilt (davon abweichend Wohnungen auf 50 Jahre). Die Neugestaltung des Stadtsaalinnenhofbelags wurde auf 19 Jahre verteilt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem offenen Nennbetrag ausgewiesen. In den Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Forderungen an die Stadt in Höhe von EUR 21.802,78 ausgewiesen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipatorische Posten in Höhe von 3 T€ enthalten

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden nach § 285 Nr. 24 HGB Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Pensionsrückstellungen betragen Euro 959.251,00.

Die Rückstellungen für Pensionen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2018G von Dr. Heubeck herangezogen. Der Zinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren aus den vergangenen 10 Jahren beträgt zum Bilanzstichtag 2,30 %. Für die Dynamisierung der Aktivbesoldung wurden 3,20 % p.a. zugrunde gelegt. Das Ruhestandseintrittsalter wurde mit 67 Jahre angesetzt. Die Erhöhung betrug in 2020 Euro 223.602,00.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Pensionsrückstellung auf Grundlage des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes sowie auf Grundlage des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes (1,60%) betrug anteilig Euro 95.937,85 (Euro 89.340,74 im Vorjahr).

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, Pflichtprüfung sowie Urlaub und Überstunden enthalten und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrages bewertet.

Aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden wird allen Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer Pflichtversicherung gewährt. Die hieraus entstandenen zukünftigen Verpflichtungen werden nicht passiviert.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die kumulierten Abschreibungen betrugen zum Beginn des Geschäftsjahres Euro 16.139.110,33.

Die kumulierten Abschreibungen betrugen am Ende des Geschäftsjahres Euro 17.083.138,85.

Zu den Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres sind keine Angaben zu machen.

Ferienausschuss
24.08.2021

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2020

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2020 - Handelsrecht veranstaltungsforum fürstenfeld Fürstenfeldbruck

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2020 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 EUR	Abschreibungen- Zuschreibungen- vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.805,20			62.460,70	503,00	344,50	847,50
	62.805,20			62.460,70	503,00	344,50	847,50
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.545.584,14	4.289,07		15.469.937,12	840.417,57	19.079.936,09	19.916.064,59
2. technische Anlagen und Maschinen	7.090,27			7.088,27	0,00	2,00	2,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.821.969,33	132.109,95		1.543.652,76	103.107,95	410.426,52	381.424,52
	36.374.543,74	136.399,02		17.020.678,15	943.525,52	19.490.364,61	20.297.491,11
Sachanlagen	36.437.448,94	136.399,02		17.083.138,85	944.029,52	19.490.709,11	20.298.338,61

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 160.714,88 (Vorjahr: Euro 226.945,29).

Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Einnahmen erfasst wurden.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipatorische Posten in Höhe von 3 TEuro enthalten.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

Rückstellung für Urlaub und Überstunden	EUR 27.167,56
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	EUR 39.604,24

Verbindlichkeiten, die erst nach dem Bilanzstichtag entstehen

In den Verbindlichkeiten sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Ausgaben führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Aufwand erfasst wurden.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürstenfeldbruck in Höhe von Euro 8.148,67 enthalten (Vorjahr: Euro 4.682,06).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 104.087,36 (Vorjahr: Euro 272.850,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Folgende außergewöhnlichen Erträge sind im Berichtsjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zu verzeichnen:

Novemberhilfe EUR 145.760,52

Dezemberhilfe EUR 191.557,01

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	22,00
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich	<u>23,00</u>

Die Darstellung entspricht Vollzeitäquivalenten.

Aufgliederung der Umsatzerlöse gemäß § 285 Abs. 4 HGB:

Die Umsatzerlöse gliedern sich in die Sparten Fremdvermietung mit **Euro 260.582,51**, Eigenveranstaltungen mit **Euro 233.115,36**, Dauervermietungen mit **Euro 183.029,56** sowie sonstige Umsätze wie Technikvermietung, Personalgestellung, Garderobeneinnahmen, Umsätze aus Journaleinträge und -anzeigen und sonstiges mit **Euro 251.450,56**.

Bezüglich der Angaben zum Gehalt der Werkleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB Bezug genommen, da aus dieser Angabe Rückschluss auf das Gehalt genommen werden kann.

Aufwendungen für frühere Werkleiter oder periodenfremde Aufwendungen fielen nicht an.

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Gagenverträgen in Höhe von rund Euro 162.674,66.

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2020

Erläuterung zur Rückstellung für Prüfungs- u. Beratungskosten:

	Stand	Zuführung	Auflösung/ Verbrauch	Stand
	<u>01.01.2020</u>	<u>2020</u>	<u>2020</u>	<u>31.12.2020</u>
für Pflichtprüfung	28.320,00 €	14.160,00 €	13.878,42 €	28.601,58 €
für Jahresabschlusskosten	<u>12.668,95 €</u>	<u>9.500,00 €</u>	<u>11.166,29 €</u>	<u>11.002,66 €</u>
	<u>40.988,95 €</u>	<u>23.660,00 €</u>	<u>25.044,71 €</u>	<u>39.604,24 €</u>

Eine weitere Aufgliederung der Rückstellungen ist im Lagebericht enthalten.

Im Berichtsjahr fielen für den Abschlussprüfer Kosten in Höhe von Euro 11.793,88 an.

Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von Euro 2.362.020,91 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nachtragsbericht

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft (einschließlich Güter- und Warenverkehr) stark negativ beeinträchtigen. Beispiele sind:

- (vorübergehende) Ein- und Ausreisestopps,
- Schließungen von Landesgrenzen, Häfen, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen oder gastronomischen Betrieben,
- Absage von Messen und Veranstaltungen aller Art,
- Ausdünnung des Flug- und Bahnverkehrs.

In den knapp vier Wochen vom 17.02.2020 bis zum 13.03.2020 verlor der Leitindex der größten deutschen börsennotierten Unternehmen DAX mehr als 30 % seines Wertes. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.

Gleiches gilt für die finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen, die momentan nicht quantifizierbar sind, jedoch als deutlich negativ beurteilt werden müssen. Im Jahr 2020 mussten von den für 2020 geplanten Veranstaltungen ca. 90% gestrichen werden, da sie aufgrund staatlicher Verordnung nicht stattfinden durften.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Norbert Leinweber

Werkleiter

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2020

Mitglieder des Werkausschusses ab 25.09.2019

Geißler Karin, 3. Bürgermeisterin, Vorsitzende (stellvertretend für CSU Erich Raff, Ob)

Dr. Jakobs Georg Zahnarzt

Hollenbach Beate, Geschäftsführerin Nachbarschaftshilfe FFB e.V. i.R.

Dr. phil. Klemenz Brigitta, Historikerin

Görgen Simone, Erzieherin

Weinberg Irene, Lehrerin für Pflegeberufe

Danke Karl, Schreiner

Quinten Klaus, Gymnasiallehrer i. R.

Pleil Dieter, Telekommunikationsfachmann i. R., Skiservice

Schmetz Ulrich, Regierungsrat a. D.

Heimerl Philipp, Student

Stangl Christian, Lehrer

Glockzin Peter, Elektromeister i. R.

Prof. Dr. rer. pol. Wollenberg Klaus, Hochschullehrer

Weber Florian, Gastronom

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2020

Mitglieder des Werkausschusses ab 06.05.2020

Dr. phil. Klemenz Brigitta, 3. Bürgermeisterin, Vorsitzende (stellvertretend für CSU Erich Raff, Ob)

Dr. med. Aldini Robert, Arzt

Dr. Boß Marcel, Doktor der Biochemie

Braumiller Lukas, Student

Danke Karl, Schreiner

Glockzin Peter, Elektromeister i. R.

Jäger Tina, Studentin Englisch, American Studies, Europastudien

Dr. Jakobs Georg, Zahnarzt

Kreis Dieter, Diplomgeograph

Merkl Gina, Studentin der Politologie

Rubin Lisa, Studentin Politik und Kommunikationswissenschaften

Schacherl Judith, Mental Health Bloggerin

Stangl Christian, Gymnasiallehrer

Weber Florian, Gastronom

Prof. Dr. rer. pol. Wollenberg Klaus, Hochschullehrer

Fürstenfeldbruck, 23.06.2021



Norbert Leinweber

Werkleiter

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Stand: Juli 2018

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (5) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Datelien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Datelien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (6) Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers an außenstehende Dritte (z. B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 2 S. 1 StBerG).

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.v. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. Zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. **Mängelbeseitigung**
- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
5. **Haftung**
- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf € (in Worten: _____) begrenzt.
- (3) Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (4) Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind. Eine Haftung Dritten gegenüber ist ausgeschlossen, soweit Arbeitsergebnisse des Steuerberaters ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Zustimmung hierzu ergibt sich direkt aus dem Auftragsinhalt (vgl. Nr. 6 Abs. 3).
- (5) Der Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz verjährt
- a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
6. **Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
7. **Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.
8. **Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z. B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerbersaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerbersaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gütliche zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

Der/Die Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

Herrn
Norbert Leinweber
Orlando-di-Lasso-Straße 6d
82266 Fürstenfeldbruck

Handelt/handeln im eigenen Namen/für

veranstaltungsforum fürstenfeld
Fürstenfeld 12
82256 Fürstenfeldbruck

Und erklärt/erklären, dass er/sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat/haben, dass sie ihm/ihnen erläutert, mit ihm/ihnen Alternativen erörtert und ihm/ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, so dass er/sie sie daraufhin durch seine/ihre Unterschrift vollinhaltlich anerkennt/anerkennen.

09/01/20 
(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

ANLAGE ZU
Allgemeine Auftragsbedingungen
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften
Stand: Juli 2018

Zu § 5, Haftung der allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften wird folgendes ergänzend/abweichend vereinbart:

- (1) Bei einem verursachten Schadensfall wird die Haftung des Steuerberaters begrenzt auf
€ 1.000.000,00.
- (2) Der Steuerberater haftet **nicht** gegenüber Dritten (insbesondere Geschäftsführer, Sozialversicherungsträger, Bank und Kreditinstitute, Versicherungen, berufsständige Institutionen, wie IHK, HWK usw., potenzielle Unternehmenskäufer und Unternehmensberater) für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, es sei denn, dass im Einzelfall die Haftung durch besondere Vereinbarung ausgeschlossen oder begrenzt wird.

Zur Kenntnis genommen:

05/01/20, FFB
.....
Ort, Datum

W. O.
.....
veranstaltungsforum fürstenfeld

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>928.177,99</u>	<u>2.198.716,03</u>
2. Gesamtleistung		928.177,99	2.198.716,03
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		339.356,93	25.892,78
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	257.016,19		565.365,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>159.090,79</u>	416.106,98	415.055,72
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	876.309,56		930.295,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>342.433,77</u>	1.218.743,33	347.861,68
- davon für Altersversorgung EUR 253.888,05 (EUR 163.962,89)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		944.028,52	934.566,83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	398.655,96		470.123,87
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	56.870,10		47.976,33
c) Reparaturen und Instandhaltungen	149.631,56		181.666,90
d) Werbe- und Reisekosten	162.936,56		199.840,38
e) Kosten der Warenabgabe	7.261,00		7.748,50
f) verschiedene betriebliche Kosten	272.218,66		331.940,38
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		1.604,75
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>500,00</u>	1.048.073,84	0,00
Übertrag		2.359.417,75-	2.209.437,50-
			Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4000	Sponsoring Erlöse 19%	500,00		10.670,17
4001	Neue Bühne Bruck	11.762,80		11.923,00
4003	Kostenersatz Gastro steuerfrei	0,00		827,99
4004	Erlöse Porto Kartenvorverkauf	1.778,00		3.153,50
4005	Erlöse Vorverkauf für Eigenveranstaltung	0,00		318,10
4006	Zuwendungen/Zuschüsse	21.822,14		19.010,75
4201	Vermietungserlöse aus Vereinsbereich	9.578,00		13.579,05
4202	Vermietungserlöse aus Seminarbereich	4.021,50		5.145,00
4203	Bauernmarkt	15.600,00		15.600,00
4205	sonstige Erlöse	0,00		632,67
4206	Vermietungserlöse aus Wohnungen	43.900,79		41.696,21
4207	ARGE Haus 10	4.828,74		4.337,62
4209	Vermietung Werkstattbereich	2.040,00		2.040,00
4210	Eigenveranstaltungen 4 Nr. 20b UStG	82.086,69		235.647,44
4300	Eigenveranstaltungen 7% USt	98.204,28		244.983,61
4339	Nicht steuerbare Umsätze EU-Land	0,00		383,00
4400	Vermietung Säle, Foyer 19% USt	160.791,59		348.734,21
4401	Vermietung Seminarbereich 19% USt	23.107,15		46.014,00
4402	Freiflächen 19%	4.201,62-		90.024,64
4403	Eigenveranstaltungen 19% USt	24.720,19		42.437,25
4406	Kartenvorverkauf 19 % USt	1.718,05		10.450,29
4407	Anzeigen/Eintrag Journal 19% USt	29.199,56		39.057,00
4408	Erlöse aus Technikgestaltung 19% USt	120.010,86		374.252,81
4409	Vermietung Büroräume Haus 14 OG 19% USt	7.487,58		7.392,00
4450	Mieteinnahmen Gastro 19% USt	66.799,42		180.024,26
4451	Erlöse Kooperationsveranstaltungen	5.782,06		18.286,64
4452	Kostenersatz Fürstenfelder Gastro 19%	32.650,23		23.925,85
4454	Vermietung Tenne - 19% USt	63.005,71		153.676,87
4455	Erlöse aus Personalgestaltung 19% USt	82.383,58		224.685,96
4456	sonstige Erlöse 19 %	10.045,36		8.989,45
4458	Sonst. Werbeeinnahmen 19%	6.315,38		3.500,00
4459	Systemgebühren 19 %	2.240,18		17.321,21
4736	Gewährte Skonti 19 % USt	0,23-		4,52-
			928.177,99	2.198.716,03
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	337.317,53		0,00
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.039,40		25.892,78
			339.356,93	25.892,78
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5200	Gagen Künstler (KSK)	92.501,53-		214.419,87-
5201	Sanitärbedarf Veranstaltungen	3.464,64-		13.491,80-
5202	Sonstige Veranstaltungskosten (ohne KSK)	2.981,82-		15.118,24-
5203	Nebenkosten Künstler	1.415,02-		35.222,41-
5204	Kosten Mü.Ticket/VVK Verantst.§4Nr.20b/EV	4.401,48-		18.851,96-
5205	Künstlersozialkasse	13.816,58-		15.522,31-
5206	Ausländersteuer für Künstler	0,00		2.935,21-
5207	Gema ohne Vorsteuerabzug	16.873,61-		3.267,75-
5208	Tantieme auf Verantst. § 4 Nr. 20b UStG	3.223,57-		0,00
				318.829,55-
Übertrag		138.678,25-	1.267.534,92	1.905.779,26
Handelsrecht				

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		342.433,77-	24.881,62-	5.210,45 308.681,67-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6150	Umlage Versorgungsverband Beamte	<u>0,00</u>	342.433,77-	<u>39.180,01-</u> 347.861,68-
	davon für Altersversorgung EUR 253.888,05- (EUR 163.962,89-)			
6145	Einst./Aufl. zu Pensionsrückstellungen			
6147	Pauschale Steuer für Versicherungen			
6149	Beihilfe ZVK-Umlage Angestellte			
6150	Umlage Versorgungsverband Beamte			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibung immaterielle VermG	503,00-		694,00-
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	124.590,76-		115.705,15-
6221	Abschreibung auf Gebäude	797.256,00-		797.256,00-
6260	Abschreibung GWG	56,00-		56,00-
6264	Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>21.622,76-</u>		<u>20.855,68-</u> 934.566,83-
			944.028,52-	
	Raumkosten			
6320	Heizung	48.384,46-		49.629,36-
6321	Heizung Haus 17 - Gastro	44.095,08-		45.229,36-
6325	Strom	142.075,38-		149.095,22-
6326	Wasser,Kanal	1.215,06-		2.227,61-
6330	Reinigungskosten LFS - allgemein	32.742,98-		30.719,79-
6331	sonstige Reinigungsfirmen	17.702,02-		17.874,09-
6332	Reinigungsmittel	3.625,70-		247,53-
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	58.376,88-		103.036,26-
6341	Grundstücksaufwand Bauhof Stadt FFB	840,73-		4.692,72-
6345	Sonstige Raumkosten	3.707,89-		4.037,27-
6346	Feuerlöscher-Wartung	1.340,09-		122,80-
6350	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>44.549,69-</u>		<u>63.211,86-</u> 470.123,87-
			398.655,96-	
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	54.583,80-		44.913,69-
6420	Beiträge	1.050,00-		1.320,00-
6430	Sonstige Abgaben	<u>1.236,30-</u>		<u>1.742,64-</u> 47.976,33-
			56.870,10-	
Übertrag			1.766.869,97-	1.486.636,59-

Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		120.203,74-	2.086.699,09-	2.030.275,05- 154.382,68-
	verschiedene betriebliche Kosten			
6827	Jahresabschlusskosten	8.331,49-		9.438,29-
6828	Pflichtprüfungskosten	13.632,73-		14.090,40-
6830	Kosten Rechnungswesen	51.700,20-		48.375,52-
6835	Mieten für Kopierer/Drucker/Telefon	10.020,46-		13.767,75-
6837	Mieten für Frankiermaschine	468,00-		561,90-
6838	Mieten für Zeiterfassung	720,00-		720,00-
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	1.657,15-		3.004,89-
6846	Zweckausstattung	9.517,85-		30.468,30-
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	152,51-		0,00
6851	Kleinmaterial, Leuchtmittel, HM-Bedarf	15.213,11-		16.188,18-
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.593,80-		2.410,51-
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	8.592,50-		12.750,47-
6865	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	67,33-		81,66-
6871	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	22.347,79-		25.699,83-
6976	Kalkulatorische Abschreibungen	<u>8.000,00-</u>		<u>0,00</u>
			272.218,66-	331.940,38-
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		0,00	1.604,75-
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6960	Periodenfremde Aufwendungen		500,00-	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	151,84		128,56
7110	Sonstiger Zinsertrag	<u>0,00</u>		<u>0,75</u>
			151,84	129,31
	sonstige Steuern			
7680	Grundsteuer		2.755,00-	2.755,10-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		<u>2.362.020,91-</u>	<u>2.212.063,29-</u>

Abgleich Haushaltsmittelverbrauch

2020

veranstaltungsforum fürstenfeld

	gesamt		Zurechnung		Abgleich	
	€	€	Stadt FFB	veranstaltungsforum fürstenfeld	Wirtschaftsplan 2020	zzgl. Nachtrags- haushalt lt. Sachvortrag
Umsatzerlöse/sonstige Erträge	928.177,99	928.177,99			2.072.095,00	1.189.827,00
./. Materialaufwand	416.106,98	416.106,98			881.000,00	711.940,00
./. Personalaufwand	1.218.743,33	1.218.743,33			1.225.649,00	1.187.932,00
./. Abschreibungen	952.028,52	797.256,00			135.097,00	135.097,00
./. sonstige betriebl. Aufwendungen	1.040.073,84	1.040.073,84			1.168.278,00	993.839,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	339.508,77	339.508,77			10,00	10,00
./. Sonstige Steuern	2.755,00	2.755,00			2.755,00	2.755,00
Verlust laut Bilanz	2.362.020,91	1.564.764,91	797.256,00		1.340.674,00	1.841.726,00
nicht ausgleichende Rückstellung	223.602,00	223.602,00				
nicht ausgleichende Abschreibung und evtl. Anlagenabgänge	952.028,52	797.256,00			135.097,00	135.097,00
	0,00					
ausgleichendes, laufendes Ergebnis	1.186.390,39	797.256,00	797.256,00	1.186.390,39	1.205.577,00	1.706.629,00
Zugänge Anlagevermögen	143.252,83	0,00	0,00	143.252,83	210.000,00	154.879,00
ausgleichendes Defizit	1.329.643,22	797.256,00	797.256,00	1.329.643,22	1.415.577,00	1.861.508,00
Haushaltsansatz Verwaltungshaushalt						
Haushaltsansatz Vermögenshaushalt						
Haushaltsmittel-Minderverbrauch						
					1.651.000,00	(1.205.000€ + 446.000 € Nachtrag)
					210.000,00	
					-531.356,78	
davon Anrechnung auf Wirtschaftsplan 2021						325.700,00

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2503/2021

20 öffentliche Sitzung des Stadtrates (Ferienausschuss)

Betreff/Sachantragsnr.		Sachantrag Nr. 038/2020 - Zwischennutzung ehemaliges Stadtwerkeareal für Tiny Houses			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	nicht öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	03.08.2021	
Verfasser		Gerhardt, Dennis	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet		24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ferienausschuss		Entscheidung	24.08.2021	N

Anlagen:	Sachantrag Nr. 038 vom 24.01.2020
----------	-----------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1) Die beantragte Nutzung für Tiny Houses auf dem ehemaligen Stadtwerkeareal und im Bereich der Aumühle wird aufgrund mangelnder Genehmigungsfähigkeit abgelehnt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die beantragte Nutzung auf zukünftig grundsätzlich geeigneten städtischen Grundstücken bei der Nutzungsverwendung zu berücksichtigen und ggf. auf Basis eines konkreten Konzepts inkl. „Vorhaben und Erschließungsplan“ weiterzuverfolgen.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Mit Sachantrag Nr. 038 vom 24.01.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, eine befristete Nutzungsüberlassung für die Dauer von 3 Jahren auf dem ehemaligen Stadtwerkeareal und im Bereich der Aumühle zur Errichtung von 5 Tiny Houses zu prüfen.

Bei den relevanten städtischen Grundstücksflächen handelt es sich um Gebäude- und Freiflächen sowie um einen Lagerplatz, die weder verkehrlich noch technisch erschlossen sind und in einem vom Landratsamt Fürstenfeldbruck festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegen. Aktuell werden die Flächen als Lager- und Stellplatzflächen genutzt. Die zukünftige Nutzung des Areals ist vom Ausgang des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs abhängig. Da dieser noch nicht abgeschlossen ist, kann einerseits die langfristige Entwicklung des Gebiets nicht vorhergesehen werden und andererseits die zeitliche Umsetzung nicht abgeschätzt werden. Eine zwischenzeitliche anderweitige Nutzung der Grundstücksflächen wäre ohnehin nur im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen möglich.

Tiny Houses sind alternative Wohnformen für Menschen, die räumlich und örtlich flexibel bleiben möchten. Es gibt Minihäuser, Modul- oder Containerhäuser und Häuser auf Rädern, die eine Fläche von 20 bis 100 m² benötigen. Zur Nutzung wird i. d. R. Frischwasser, Strom und eine Entsorgungsmöglichkeit von Fäkalien benötigt. Minihäuser sind Kleinsthäuser, die durch ihr Eigengewicht fest mit dem Grund und Boden ohne Fundament verbunden sind. Modul- und Containerhäuser sind würfel- oder quaderartige Häuser (z. B. umgebaute oder ausrangierte Frachtcontainer), die gestapelt und aneinandergereiht werden können. Häuser auf Rädern werden auf einem Fahrgestell als Kfz-Anhänger gebaut.

Die Grundstücke, auf denen die Aufstellung von Tiny Houses angedacht ist, liegen in dem mit Verordnung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 05.08.1980, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.10.2012, festgesetzten Überschwemmungsgebiet an der Amper im Bereich der Stadt Fürstenfeldbruck. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches untersagt (§ 78 Wasserhaushaltsgesetz-WHG-).

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen kommt die Verwaltung zu den genannten Beschlussvorschlägen.

Ferienausschuss
24.08.2021

BEARBEITUNGSSTADIUM:						
Tagesdatum des Auftr.: 25. JAN. 2021						
OB	1	2	3	4	5	VI
Zugriffsberechtigung an:						
25. JAN. 2021						
OB	1	2	3	4	5	VI
U. Schicht:	Frühst.	Mittagsbr.	Vorabend	Vor Ausst.	Einst.	
OG			Voll	Voll	sonst.	
Termin Datum:						



24. Januar 2020

Sehr geehrter Herr OB Raff,

Im Namen der Stadtratsfraktion der BBV stelle ich hiermit folgenden

Antrag:

Der Stadtrat beschließt:

Auf dem ehemaligen Gelände der Stadtwerke im Bereich der Aumühle wird als Zwischennutzung für einen Zeitraum von drei Jahren eine Fläche für fünf Tiny Houses zur Verfügung gestellt. Die Stadtverwaltung prüft alle hierfür relevanten Schritte und legt das Ergebnis zeitnah den Gremien zu Beratung und Beschluss vor.

Begründung:

Seit dem Wegzug der Stadtwerke liegen große, versiegelte Flächen im Bereich der Aumühle brach. Nachdem zu erwarten ist, dass konkrete Baumaßnahmen hier erst in einigen Jahren beginnen werden, ist eine Zwischennutzung dieser Bereiche sinnvoll und angeraten. In den letzten Jahren wurden alternative Wohnformen immer beliebter, darunter v.a. sogenannte „Tiny Houses“. Diese kleinen, mobilen und im Idealfall autarken Gebäude bieten Platz für ein bis zwei Personen und benötigen nur einen geeigneten Stellplatz und ggf. einen Strom- und Wasseranschluss. Auf dem vorgeschlagenen Gelände ist diese Infrastruktur vorhanden, sodass schnell und unkompliziert ein entsprechendes Angebot an die stetig wachsende Zahl an Tiny House-Besitzer gemacht werden kann. Durch befristete Mietverträge mit geringer Laufzeit (z.B. ein Jahr) kann für die Stadt maximale Flexibilität gewahrt bleiben.

Neben der kurzfristigen Schaffung von Wohnraum hat diese Form der Zwischennutzung noch den positiven Nebeneffekt, dass das Gelände nicht mehr leer und unbeaufsichtigt wäre. Zudem stellt die Vermietung eine (kleine) Einnahmequelle dar.

Im folgenden Luftbild sind potenzielle Flächen dargestellt:

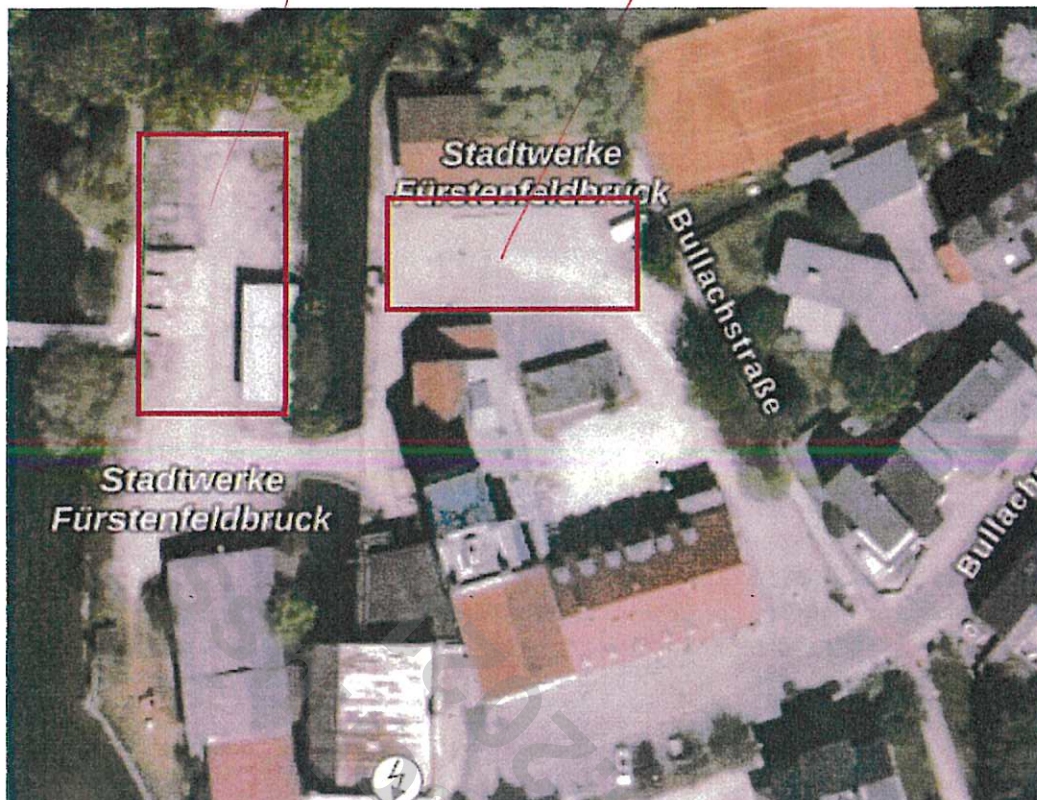


Abb.: Potenzielle Stellflächen für Tiny Houses

In der näheren Umgebung haben inzwischen einige Kommunen vergleichbare Projekte auf den Weg gebracht, so z.B. Mittelstetten, Karlsfeld oder Erding. Von deren Erfahrungen kann Bruck sicher profitieren.

Längenmoos

Christian Götz
(Fraktionssprecher BBV)

Ferienausschuss
24.08.2021